

**175/KOMM XXIII. GP**

---

# Kommuniké

**des Untersuchungsausschusses hinsichtlich der Vertuschung von  
Polizeiaffären und des Missbrauchs der politischen Macht insbesondere im  
Bundesministerium für Inneres, aber auch in den Bundesministerien für  
Justiz, für Finanzen und für europäische und internationale  
Angelegenheiten (129/GO XXIII. GP)**

**Untersuchungsausschussprotokoll (129/GO) 17. Sitzung, 25. Juni 2008 - öffentlicher Teil**

Der Untersuchungsausschuss hinsichtlich der Vertuschung von Polizeiaffären und des Missbrauchs der politischen Macht insbesondere im Bundesministerium für Inneres, aber auch in den Bundesministerien für Justiz, für Finanzen und für europäische und internationale Angelegenheiten hat am 7. März 2008 einstimmig beschlossen, alle Protokolle (bzw. Tonbandabschriften) der öffentlichen Teile der Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniké zu veröffentlichen.

## **PROTOKOLL**

**Untersuchungsausschuss  
hinsichtlich**

**der Vertuschung von Polizeiaffären und des Missbrauchs der politischen Macht  
insbesondere im Bundesministerium für Inneres, aber auch in den Bundesministerien für  
Justiz, für Finanzen und für europäische und internationale Angelegenheiten**

**17. Sitzung/ öffentlicher Teil**

**Mittwoch, 25. Juni 2008**

**Gesamtdauer der Sitzung:**

**10:06 Uhr – 16:51 Uhr**

Hinweis: Allfällige von Auskunftspersonen bzw. Sachverständigen erhobene und vom Untersuchungsausschuss anerkannte Einwendungen gegen Fehler der Übertragung vom Tonträger in das Protokoll werden in späteren Protokollen angeführt.

Wien, 2008-06-25

**Werner Neubauer**  
Schriftführer

**Rudolf Parnigoni**  
Obmannstellvertreter



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Parlament

# Untersuchungsausschuss

hinsichtlich

**der Vertuschung von Polizeiaffären und des Missbrauchs der politischen Macht insbesondere im Bundesministerium für Inneres, aber auch in den Bundesministerien für Justiz, für Finanzen und für europäische und internationale Angelegenheiten**



## PROTOKOLL

*(verfasst vom Stenographenbüro)*

17. Sitzung

(öffentlicher Teil)

**Mittwoch, 25. Juni 2008**

Gesamtdauer der 17. Sitzung:

10.06 Uhr – 16.51 Uhr

**Lokal VI**

## **Auskunftspersonen**

(17. Sitzung; Mittwoch, 25. Juni 2008)

<b>Dr. Franz EINZINGER</b>	3
<i>(Fortsetzung: unter Ausschluss der Medienöffentlichkeit – s. Auszugsweise Darstellung; nichtöffentlicher Teil, Seite 3 ff.)</i>	
<b>Mag. Peter GILDEMEISTER</b>	34
<i>(Fortsetzung: unter Ausschluss der Medienöffentlichkeit – s. Auszugsweise Darstellung; nichtöffentlicher Teil, Seite 18 ff.)</i>	
<b>Dr. Elmar MARENT</b>	37
<i>(Fortsetzung: unter Ausschluss der Medienöffentlichkeit – s. Auszugsweise Darstellung; nichtöffentlicher Teil, Seite 57 ff.)</i>	

## Beginn der Sitzung: 10.06 Uhr

**Obmann-Stellvertreter Rudolf Parnigoni** *eröffnet* die Sitzung des Untersuchungsausschusses und schlägt in Entsprechung des § 24 Abs. 1 Verfahrensordnung vor, mit Beschluss gemäß § 32d Abs. 5 der Geschäftsordnung für die **gesamte Dauer** der Tätigkeit dieses Untersuchungsausschusses folgenden von Klubs nominierten Bediensteten und FraktionsexpertInnen ein **Teilnahmerecht** an den nichtöffentlichen Sitzungen einzuräumen:

vom **FPÖ-Klub**: Ruf Dietmar.

### **Einstimmige Annahme.**

Weiters sagt der Obmann-Stellvertreter, dass ihm der Vorschlag vorliege, außer den Mitgliedern dieses Ausschusses analog zu § 24 Abs. 1 Verfahrensordnung mit Beschluss gemäß § 32d Abs. 5 GOG für die **gesamte Dauer** der Tätigkeit dieses Untersuchungsausschusses dem als Zutrittsberechtigt beschlossenen Fraktionsexperten auch ein Recht auf **Zugang und Einschau** in die vom Ausschuss anfordernden Originalakten und Unterlagen einzuräumen und diesen auch zu berechtigen, **Kopien** hiervon von der Parlamentsdirektion anzufordern und entgegenzunehmen.

### **Einstimmige Annahme.**

\*\*\*\*\*

Obmann-Stellvertreter Parnigoni leitet sodann zum **nichtöffentlichen** Teil der Sitzung über.  
10.09

\*\*\*\*\*

(Fortsetzung: 10.10 Uhr bis 10.13 Uhr unter **Ausschluss der Medienöffentlichkeit**; siehe **Auszugsweise Darstellung**: „nichtöffentlicher Teil“.)

\*\*\*\*\*

10.14

**Obmann-Stellvertreter Rudolf Parnigoni** leitet – um 10.14 Uhr – zum **medienöffentlichen** Teil der Sitzung über und ersucht darum, als **erste Auskunftsperson** Herrn **Sektionschef Dr. Franz Einzinger** in den Saal zu bitten.

(Die **Auskunftsperson Dr. Franz Einzinger** wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

Der Obmann-Stellvertreter begrüßt Herrn Sektionschef **Dr. Franz Einzinger** als **Auskunftsperson**, dankt für dessen Erscheinen, erinnert diesen an die Wahrheitspflicht sowie an die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage – eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und gibt dessen Personalien wieder, die von der Auskunftsperson als korrekt bestätigt werden:

**Auskunftsperson Dr. Franz Einzinger**; geboren 1952; Anschrift: Bundesministerium für Inneres, 1014 Wien.

Sodann weist Obmann-Stellvertreter Parnigoni Herrn Dr. Einzinger als öffentlich Bediensteten darauf hin, dass er sich gemäß § 6 der Verfahrensordnung bei seiner Einvernahme **nicht** auf die Amtsverschwiegenheit berufen dürfe, dass seine vorgesetzte Dienstbehörde, das Bundesministerium für Inneres, von seiner Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt worden sei.

Weiters führt der Obmann-Stellvertreter aus, dass die Befragung medienöffentlich durchgeführt werde – sollten sich aber Fragen auf den Punkt beziehen, für den die Amtsverschwiegenheit gelte, werde die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Danach verweist der Obmann-Stellvertreter auf die schriftliche Belehrung über die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung und ersucht die Auskunftsperson, bei Vorliegen eines dieser Gründe darauf hinzuweisen, macht aber klar, dass ein genereller Aussageverweigerungsgrund nicht geltend gemacht werden könne.

Der Obmann-Stellvertreter erteilt sodann Abg. Pilz als erstem Fragesteller das Wort.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Herr Dr. Einzinger! Am 27. April 2007 hat es eine Aussprache zwischen dem Innenminister und dem damaligen Direktor des Bundeskriminalamtes, Herrn Dr. Haidinger, gegeben. Herr Dr. Haidinger hat auch darüber eine Niederschrift verfasst und weist darauf hin, dass er sich infolge dieser Aussprache mit Innenminister Platter, bei der ihm mitgeteilt worden ist, dass sein Vertrag nicht mehr verlängert wird, an Sie wenden sollte, um mit Ihnen die weitere Vorgangsweise zu besprechen. – Können Sie sich daran erinnern?

**Sektionschef Dr. Franz Einzinger (Bundesministerium für Inneres; Sektion I):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Hoher Ausschuss! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich kann mich an dieses Gespräch erinnern. Ich ersuche aber, die Antworten auf dieses Gespräch **nichtöffentlich** geben zu dürfen, weil diese Gespräche, die im Umfeld mit der Nicht-Weiterbestellung geführt wurden, so sind, dass die Beantwortung der Fragen wohl oder unter Umständen Rückschlüsse auf den Inhalt von Gutachten zulassen würde: das eine Weiterbestellungskommission, das andere Neubestellung Bundeskriminalamt.

An das Gespräch kann ich mich erinnern. Und ich kann den Inhalt auch in etwa wiedergeben.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Sollten wir auf Inhalte der Kommission, der Gutachten und so weiter kommen, dann wird sich genau diese Frage stellen. Ich werde Sie aber jetzt in den nächsten Minuten überhaupt nicht dazu befragen, sondern zu ganz anderen Punkten. (*Dr. Einzinger: Okay!*)

Sie können sich an dieses Gespräch erinnern. (*Dr. Einzinger: Ja!*) – Haben Sie im Verlauf dieses Gesprächs oder weiterer Gespräche Herrn Dr. Haidinger ein Angebot für eine andere Verwendung gemacht?

**Dr. Franz Einzinger:** Ja, das war in Wirklichkeit der Auftrag des Herrn Bundesministers, auszuloten, in welchem Bereich könnten wir Dr. Haidinger, der für den Minister als Leiter des Bundeskriminalamtes aus verschiedenen Gründen nicht mehr tragbar war, könnten wir diesen Beamten – und das ist ja in Wirklichkeit unsere Pflicht, auch nach dem Beamten-Dienstrechtsgesetz – in einem anderen Bereich möglichst adäquat einsetzt. Das war mein Auftrag, da nach Möglichkeiten zu suchen. Das ist richtig.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Das heißt, der Bundesminister hat Ihnen vorher den Auftrag gegeben: Schauen Sie, ob es eine Alternative gibt! – Haben Sie mit dem Bundesminister besprochen, wie diese Alternative ausschauen könnte?

**Dr. Franz Einzinger:** Nein, ich habe selbst mit dem Bundesminister überhaupt nicht gesprochen, das war über das Kabinett. Ich kann mich nicht erinnern, dem Bundesminister hier Alternativen gesagt zu haben, zumindest zu dem Zeitpunkt noch nicht, wo ich dieses Gespräch mit Dr. Haidinger geführt habe. Das war sicher in der Folge dann irgendwann, dass über diese Alternativen gesprochen wurde.

Ich erinnere mich, dass auch bei einem Gespräch dann mit dem Bundesminister selbst, wo Haidinger auch dabei war – das war irgendwann in der Folge –, über diese Alternativen gesprochen wurde; das ist richtig.

Ich glaube mich auch zu erinnern, dieses Gespräch war sogar bei mir im Büro mit Dr. Haidinger, wenn ich mich dunkel erinnere, aber das ist schon über ein Jahr her; an den genauen Wortlaut kann ich mich nicht erinnern, aber ...

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Mit wem im Kabinett haben Sie das besprochen?

**Dr. Franz Einzinger:** Das kann ich jetzt nicht mehr sagen, aber ... – Nicht besprochen, sondern wurde mir der Auftrag gegeben, nach Alternativen zu suchen, und das war wahrscheinlich der Kabinettschef, nehme ich an, da üblicherweise Ansprechpartner in solchen Dingen für mich immer der Kabinettschef war.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Wer war damals Kabinettschef?

**Dr. Franz Einzinger:** Kabinettschef war damals Herr Switak, wenn ich mich richtig erinnere. Ja, wahrscheinlich, muss er es gewesen sein.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Welchen konkreten Vorschlag haben Sie im Auftrag von Kabinettschef Switak Herrn Dr. Haidinger gemacht?

**Dr. Franz Einzinger:** Ich habe einen konkreten Vorschlag gemacht, nicht direkt im Auftrag von Switak, sondern das war mehr oder weniger eine Idee von mir, denn wir haben schon seit geraumer Zeit im internationalen Bereich die Möglichkeit erörtert, einen Verbindungsbeamten nach Washington zu schicken. Das wäre an sich aus sicherheitspolitischen Überlegungen eine gute Sache, ist aber natürlich sehr teuer, und man braucht hierzu einen Beamten, der natürlich höherrangig ist und der gewisse Fachkenntnisse aufweist. Und das war halt die Idee aus meinem Bereich, aus dem internationalen Bereich, dass man Haidinger unter Umständen da sinnvoll einsetzen

könnte. Er hätte hier auch keine große Organisationseinheit zu leiten; das lasse ich jetzt einmal so im Raum stehen; das führt dann schon zu Themen, die ins Gutachten reingehen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Das heißt, es sollte für Dr. Haidinger eine neue Stelle geschaffen werden.

**Dr. Franz Einzinger:** „Geschaffen“, ich meine, ja, eine Stelle aber, die nicht sozusagen für ihn erfunden wurde, sondern das wurde in meiner Sektion schon seit einigen Jahren erörtert und immer wieder von meinen internationalen Beamten gefordert. Ich glaube, es war schon sogar in der Zeit von Minister Schlögl, dass man da überlegt hat, jemanden nach Washington zu schicken.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Können Sie diese Stelle, die da überlegt wurde, genauer beschreiben: Was wäre das gewesen? Wie wäre die Einstufung gewesen? Wie wäre die personelle Ausstattung gewesen, die Aufgaben – und wie viel hätte Dr. Haidinger dort verdient?

**Dr. Franz Einzinger:** Das haben wir überhaupt nicht näher erörtert. Das wäre jedenfalls ähnlich gewesen wie die Sicherheitsattachés, die wir ja in verschiedenen Ländern, ich glaube, derzeit 15, 16 Destinationen, haben. Das wäre nichts anderes gewesen. Es wäre nicht irgendwo ein besonders privilegierter Posten gewesen. Verdient hätte er dadurch, dass er die üblichen Auslandsverwendungszulagen gehabt hätte. Er hätte da auch keine besondere personelle Ausstattung gehabt, also nicht irgendeinen Stab oder irgendetwas.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ist es richtig, man hätte Herrn Dr. Haidinger ziemlich allein in Washington in ein Büro gesetzt, und dort hätte er pro Monat 8 000 bis 9 000 € verdient? Ist das richtig?

**Dr. Franz Einzinger:** „Ziemlich allein“, ich meine, der sitzt dort ... – Wo er genau gesessen wäre: Er wäre vielleicht an einer Botschaft gewesen, so wie es üblich ist, mit den anderen Verbindungsbeamten oder Sicherheitsattachés, das wäre gar nichts anderes gewesen. Üblicherweise bekommen die Verbindungsbeamten eine Sekretärin. Das ist genau so.

Wenn Sie sagen, eine besondere Gage: Das sind die Auslandsverwendungszulagen, die er natürlich beanspruchen hätte können.

Herr Dr. Haidinger hat mir aber gleich angedeutet – das sage ich auch dazu –, dass das aus familiären Gründen für ihn eher nicht in Betracht komme, was ich auch verstanden habe. Und damit war's.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ist Herrn Dr. Haidinger in diesem Zusammenhang auch nahegelegt worden, er soll seinen Einspruch gegen seine Nicht-Wiederbestellung zurückziehen?

**Dr. Franz Einzinger:** Sicherlich von mir ... – Also bei dem Gespräch habe ich ihm sicher nicht nahegelegt, seinen Einspruch ... – Außerdem, ein Einspruch ... – Er hat einen Antrag gestellt auf Weiterbestellung, sonst gar nichts, und das ist weder ein Einspruch oder ein Rechtsmittel oder sonst, sondern das ist ein Antrag, der nach dem Ausschreibungsgesetz vorgesehen ist, wenn ein Beamter, der auf fünf Jahre befristet ist, nicht weiter bestellt wird.

Das orientiert sich an der Privatwirtschaft. Man sagt, ein Beamter, der eben fünf Jahre lang abgedient hat, und der Minister ist mit ihm nicht zufrieden, dann verlängert er den Vertrag nicht, nur hat man damals legislativ eben diese Weiterbestellungskommission eingeführt ...

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Über die Kommission wollen wir jetzt nicht reden.

**Dr. Franz Einzinger:** Sie fragen mich, und wenn Sie sagen, Einspruch, Kommission, dann sind wir schon in der Kommission drinnen, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Da Sie und offensichtlich der Kabinettschef der Meinung waren, dass man da einen Verbindungsbeamten in Washington braucht: Wer ist denn derzeit dieser Verbindungsbeamte?

**Dr. Franz Einzinger:** Darf ich das richtigstellen? Es war nicht der Kabinettschef der Meinung, sondern diese Idee ist aus unserem Bereich – ich habe einen eigenen Bereich in der Sektion I, Herr Dr. Sandrisser leitet den – sozusagen geboren worden. Die Idee war schon länger, aber wir haben dann gesagt, was könnten wir für den Dr. Haidinger machen, denn es ist ja nicht lustig, einen Beamten, der fünf Jahre in einer Leitungsfunktion war, in einer wichtigen Funktion, dann irgendwohin zu schicken, das heißt also, auf irgendeinen Referentenposten. Das Gesetz sähe es aber im Prinzip so vor. Wenn man sonst keinen Arbeitsplatz findet, dann ist er als Referent einzusetzen. Das ist so vom Gesetz her.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich habe Sie etwas anderes gefragt: Wer ist heute dieser Verbindungsbeamte in Washington?

**Dr. Franz Einzinger:** Es gibt heute noch keinen, und zwar ganz einfach deshalb, und ich habe das ja Dr. Haidinger bei diesem Gespräch auch gesagt, ein derartiger Verbindungsbeamte .... – Das war ja nur eine Idee, das war ja noch keine Zusage oder irgendetwas, sondern eine Idee, ob er überhaupt grundsätzlich bereit wäre. Ich habe ihm aber auch gesagt, ich bin auch Sektionschef für das Budget, bin auch für das Budget zuständig und ich habe gewisse Bedenken, und zwar – ich war auch gegenüber meinen Leuten seinerzeit eher kritisch – aus budgetären Gründen, da für mich die Frage war: Kosten-Nutzen-Rechnung. Das konnte ich natürlich nicht so beurteilen, weil ich kein internationaler Fachmann bin.

Es hat sich aber dann gezeigt, aus budgetären Gründen, dass das eher nicht möglich war. Außerdem haben wir aufgrund einer Prioritätenreihung andere Destinationen zu beschicken gehabt, illegale Migration zum Beispiel, es waren Moldawien und andere Destinationen, die vorrangig waren. Wir hatten eben dann keinen höherrangigen Beamten; nach Washington kann ich eben nicht einen Chefinspektor schicken, sondern da braucht man einen höherrangigen Beamten.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Am 31. Mai 2007 hat – zumindest nach Auskunft von Dr. Haidinger – ein Gespräch beim Innenminister stattgefunden, bei dem laut Haidinger der Innenminister, er selbst, Kabinettschef Switak und Sie anwesend gewesen sein sollen. – Können Sie sich an dieses Gespräch erinnern?

**Dr. Franz Einzinger:** An dieses Gespräch kann ich mich natürlich erinnern, weil es ja ein zentrales Gespräch war. Ich weiß aber nicht mehr, wann es war. Nachdem es ja in der Vorankündigung zur Ladung seinerzeit angeführt war, habe ich in meinem Terminkalender nachgeschaut, habe aber keinen Termin gefunden. Das heißt aber

nichts, denn es kann durchaus sein, dass beispielsweise Haidinger dieses Gespräch gewollt hat und der Minister mich dann dazugerufen hat. Das kann ich nicht mehr sagen.

Ich glaube aber mich erinnern zu können, dass es nach dem Antrag war, das glaube ich schon, also es kann durchaus sein, dass es so gegen Ende Mai war.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich darf Ihnen Folgendes vorhalten: Den Unterlagen entnehme ich eine Niederschrift von Herrn Dr. Haidinger – ich zitiere –: Vermutlich am 31.5.2007 – Termin im Kalender eingetragen –

fand im Büro vom Herrn Bundesminister ein Gespräch zu diesem Thema statt. Anwesend waren Bundesminister, Switak, Sektionschef Einzinger und ich. Bundesminister eröffnete das Gespräch und sagte, dass alles viel einfacher gehen würde, wenn meine bevorstehende Ablöse nicht öffentlich würde. Wir seien alle erwachsene Männer und könnten die Sache in Ruhe angehen. Er würde mich dann auch sozial abfedern.

Als Einzinger fragte, was damit gemeint sei, antwortete Switak: Na er – gemeint war ich, also Haidinger – muss seine Berufung zurückziehen, denn wenn eine Wiederbestellungskommission eingerichtet werden müsse, bestünde Gefahr, dass alles öffentlich würde.

Bundesminister fragte mich, ob ich bereit sei, das Rechtsmittel zurückzuziehen. Ich sagte daraufhin, dass ich zusammen mit meiner Frau die Entscheidung schon getroffen hätte. Als Bundesminister fragte, was das bedeute, sagte ich, das würde ich morgen mitteilen, ich wolle noch einmal mit meiner Frau darüber reden. – Und so weiter.

Und dann – ich zitiere weiter –: Im Anschluss an dieses Gespräch fuhr ich in mein Büro zurück. Von dort rief ich Sektionschef Einzinger an und fragte ihn, ob ich es richtig verstanden hätte, dass Bundesminister mich nur dann sozial abfedere, wenn ich das Rechtsmittel zurückziehen würde. Einzinger sagte, ja, das hätte er auch so verstanden. – Zitatende. (*Abg. Mag. Kukacka: Kann man das nachfragen, ob das ein E-Mail ist oder was immer?*)

Stimmt das mit Ihren Wahrnehmungen überein?

**Dr. Franz Einzinger:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Da sind wir jetzt wirklich im Gutachten drinnen, muss ich ganz offen sagen, denn bei Beantwortung dieser Frage wären Passagen in der Antwort enthalten, die ausdrücklich sogar in einem Gutachten zitiert worden sind. Da würde ich bitten, das unter Ausschluss der Öffentlichkeit ...

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Herr Dr. Einzinger, es geht hier – und das geht aus dem Zitat hervor – um die Zeit überhaupt noch **vor** Einrichtung der Wiederbestellungskommission. (*Dr. Einzinger: Schon, aber...*) Da hat es keine Kommission gegeben, auch keinen Beschluss über eine Kommission.

**Dr. Franz Einzinger:** Es hat schon einen Antrag auf Weiterbestellung gegeben. Und es hat auch kein Rechtsmittel ... – Sie haben hier von Rechtsmittel gesprochen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Es geht um etwas anderes: Es geht schlicht und einfach um die Klärung der Frage, ob Druck auf Dr. Haidinger ausgeübt worden

ist, damit er auf dieses Rechtsmittel verzichtet, und ihm in diesem Zusammenhang ein Angebot gemacht worden ist.

**Dr. Franz Einzinger:** Herr Dr. Pilz, darf ich hier wirklich sagen, es kann nicht sein, dass ich in meiner Antwort dann Teile ausklammern muss, weil die der Verschwiegenheit unterliegen, und andere Teile beantworten kann. Entweder sind für die Öffentlichkeit alle Teile wichtig oder eben keiner. Ansonsten entsteht ein verzerrtes Bild.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich verstehe Sie schon. Ich würde vorschlagen, dass wir das mit dem Verfahrensanwalt jetzt klären und dann zu einer gemeinsamen Entscheidung kommen.

**Dr. Franz Einzinger:** Ich kann Ihnen diese Passage dann sagen, die ich dann zitieren ...

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Herr Dr. Einzinger, ich glaube es ist sinnvoll, wenn Dr. Strasser jetzt ...

**Obmann-Stellvertreter Rudolf Parnigoni:** Erstens: Die Zeit ist abgelaufen. Zweitens: Der Verfahrensanwalt wird jetzt seine Position darlegen.

**Verfahrensanwalt Dr. Gottfried Strasser:** Ich teile die Bedenken des Herrn Sektionschefs. Es ist für eine Beweisgewinnung teils sinnlos, teils schädlich, wenn die einzelnen Unterthemen unter verschiedenen Voraussetzungen behandelt werden. Es soll eine Auskunft von der Auskunftsperson erlangt werden, die eine **Gesamtbeurteilung** des Sachverhaltes ermöglicht. Wenn man das trennt, dann erachte ich das als **nicht** zielführend.

**Obmann-Stellvertreter Rudolf Parnigoni:** Ich denke, dem können wir uns alle anschließen. Meine Frage ist, ob wir daher jetzt nicht gleich, um einen „kompakteren Befragungsverlauf“ sicherzustellen, die Öffentlichkeit ausschließen. Es hat ja keinen Sinn, wenn bei jeder zweiten Frage oder bei jeder zweiten Antwort dann die Bemerkung kommt: Da kann ich nicht antworten, das ist an der Grenze!

**Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP):** Hoher Ausschuss! Ich würde ersuchen, dass wir eine Runde durchmachen, aber dass wir das, was mit der Weiterbestellungskommission zu tun hat, ausklammern, damit wir da wirklich ehrlich und offen auch in dieser Frage vorgehen.

Ich möchte nur darauf hinweisen, dass ich einigermaßen verwundert bin, dass Herr Dr. Haidinger die Unterlagen, die hier jetzt zum Beispiel Herr Dr. Pilz zitiert hat, erst vor zwei Tagen dem Untersuchungsausschuss vorgelegt hat und diese Unterlagen offensichtlich nicht im Akt der Weiterbestellungskommission sind, sondern dass da Herr Dr. Haidinger sehr selektiv vorgegangen ist. Wir bekommen jetzt hier die dritte oder vierte Tranche von Unterlagen.

Auch das wird noch ein Thema sein, inwieweit hier Dr. Haidinger überhaupt seinen Verpflichtungen nachgekommen ist, rechtzeitig **alle** Unterlagen vorzulegen.

Aber, wie gesagt, ich bin dafür, dass wir jetzt eine Runde machen in öffentlicher Sitzung, wo dieses Thema ausgeklammert wird und andere Fragen angesprochen werden.

**Obmann-Stellvertreter Rudolf Parnigoni:** Okay, dann sei es so.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Sektionschef! Ich wollte Sie fragen, ob Sie einmal grundsätzlich bestätigen können – auch jetzt einmal nur für das Protokoll –, dass Herr Bundesminister Platter diese Äußerung getätigt hat, dass er Dr. Haidinger dann abfedert, wenn er eben auf das Rechtsmittel seiner Berufung verzichtet?

**Dr. Franz Einzinger:** Ich kann mich an diesen Wortlaut nicht erinnern, und dieser Wortlaut wäre auch gar nicht richtig, denn es hat ja kein Rechtsmittel gegeben und es hat auch keine Berufung gegeben. Also ich verstehe hier die Ausdrucksweise nicht. – Ist das ein Zitat von Dr. Haidinger?

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Das geht aus der Niederschrift hervor, und Kollege Pilz hat es in ähnlicher Form auch zitiert.

**Dr. Franz Einzinger:** An diesen Ausdruck kann ich mich nicht erinnern, und es wäre auch falsch. Es hat weder eine Berufung gegeben noch ein Rechtsmittel, sondern es ist ein eigenes Verfahren, einen Antrag ... – Dr. Haidinger hat einen Antrag nach dem Ausschreibungsgesetz gestellt auf Erstattung eines Gutachtens über seine fachliche, organisatorische Eignung und seine Fähigkeit zur Menschenführung – sonst gar nichts. Die Kommission hatte die Aufgabe, dieses Gutachten zu machen und dem Minister vorzulegen. Der Minister ist an dieses Gutachten in keiner Weise gebunden; er hat da jede Möglichkeit, selbst wenn drinnen steht, Haidinger ist das Super-Ass, der Minister kann hier ... – Wie ich schon gesagt habe: Man hat sich da an der Privatwirtschaft zu orientieren versucht und einfach befristete Funktionen eingeführt.

Offensichtlich hat man halt diese Kommission dann eingeführt, damit man dem Minister irgendetwas in die Hand gibt. Aber, wie gesagt, der Minister kann das völlig außer Acht lassen. Und von einem Rechtsmittel oder einem Rechtsanspruch ist überhaupt keine Rede, und daher kann ich mir ...

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Das ist eine fachliche Diktion, wie man das dann sieht. Wenn Herr Haidinger ein **Gutachten** angefordert hat – und damit gebe ich mich zufrieden, wenn Sie das so titulieren –, aber es ist doch so, dass Sie zuerst selber gerade bestätigt haben, dass Sie bei einem Gespräch dabei waren, bei dem diese Diskussion geführt wurde, wo eben gesagt wurde, wenn Herr Haidinger dieses Rechtsmittel – ich zitiere nur aus dieser Niederschrift – zurücknimmt, könne man über weitere Schritte reden, wo man ihm entgegenkommen kann. – Das haben ja auch Sie selbst bestätigt.

**Dr. Franz Einzinger:** Ich glaube, es ist logisch, dass sich der Minister persönlich dann nicht mehr weiter einsetzen wird für einen Beamten, wenn der sagt: Ich will unbedingt diese Funktion haben – und sonst keine! Das wäre ja unsinnig, wenn er dann uns beauftragen würde, weitere andere Funktionen zu suchen. Ich meine, das hätte ja keinen Sinn.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Können Sie uns einen gewissen Eindruck vermitteln, wie allgemein Postenbesetzungen im BMI oder BKA festgelegt werden? Wie ist da der herkömmliche Vorgang?

**Obmann-Stellvertreter Rudolf Parnigoni:** Ich lasse das gerade den Verfahrensanwalt prüfen, denn das wäre das klassische Thema 2, Besetzungen. Da werden wir den Herrn Sektionschef Einzinger sicher noch einmal bei uns erwarten

dürfen. Und das hat, glaube ich, jetzt keinen Sinn, wenn wir generell diese Debatte führen.

Herr Verfahrensanwalt, wie sehen Sie das?

**Verfahrensanwalt Dr. Gottfried Strasser:** Ich habe die Frage noch nicht zu Ende gehört, ob nach Ihrer Auffassung, Herr Abgeordneter, die Frage in den Punkt 2 hinein gehört – oder ob Sie nur allgemein irgendetwas anderes wissen wollen.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Ich wollte wissen, auf welcher Rechtsgrundlage Besetzungen in dieser Form, wie sie bei Haidinger stattgefunden haben, basieren.

**Obmann-Stellvertreter Rudolf Parnigoni:** Der Herr Verfahrensanwalt sagt, wir sollen diese Frage zulassen. – Bitte um Antwort.

**Dr. Franz Einzinger:** Die Postenbesetzungen der Spitzenleute funktionieren nach dem Ausschreibungsgesetz 1989. Da ist es so, dass verschiedene Posten ab einem bestimmten Level öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Dann gibt es eine Begutachtungskommission, die dann dem Minister einen Vorschlag erstattet, an den er aber nicht gebunden ist. Dann bestellt eben der Minister, und es gibt dann noch ein Mitspracherecht der Personalvertretung, die auch in den Kommissionen vertreten ist. Das ist im Wesentlichen die Rechtsgrundlage dazu.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Können Sie uns sagen, wie viele Persönlichkeiten sich bei der Ausschreibung des Postens Haidinger beworben haben?

**Dr. Franz Einzinger:** Da müsste ich nachschauen. Das kann ich Ihnen sagen.

*(Die Auskunftsperson blättert in ihren schriftlichen Unterlagen.)*

Das waren acht Bewerber.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Danke. – Und vielleicht können Sie uns auch sagen: Wer nimmt dann die Reihung vor, wer der Bestqualifizierte, Zweit-, Drittqualifizierte ist? Machen Sie das?

**Dr. Franz Einzinger:** Das mache nicht ich, sondern das macht eine Kommission. Die Kommission besteht aus vier Mitgliedern. Die Kommission setzt sich aus zwei Mitgliedern des **Dienstgebers** zusammen – die werden vom Bundesminister bestellt –, und zwei Mitglieder sind aus dem Bereich der **Dienstnehmerschaft**. Das ist einer aus dem betreffenden Zentralausschuss, sprich Personalvertretung, und der Zweite wird von der Gewerkschaft öffentlicher Dienst nominiert. Und dann gibt es noch eine fünfte Person, die wahlweise teilnehmen kann, das ist die Vorsitzende der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen. Die **kann** teilnehmen mit beratender Stimme – und nimmt bei uns auch in der Regel teil.

Das ist also ein Gremium, wo es eine Geschäftsordnung gibt nach dem Ausschreibungsgesetz, wo auch die Regeln genau festgelegt sind, wo dann abgestimmt wird und dann einhellig oder mit Stimmenmehrheit entschieden wird. Das einzige Mal, wo ich dann entscheiden würde, sozusagen die entscheidende Stimme wäre, das wäre bei Stimmengleichheit. Dann würde ich nämlich – ich werde normalerweise als Leiter der Sektion I vom Minister zum Vorsitzenden bestellt –

dirimieren. Das heißt, bei Stimmgleichheit würde meine Stimme den Ausschlag geben. Ich kann aber sagen, dass das äußerst selten bei uns der Fall ist.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Das heißt, die Liste wird dann dem Bundesminister vorgelegt – und er entscheidet letztendlich über die Besetzung. – Ist das richtig?

**Dr. Franz Einzinger:** So ist es. Die Liste mit einer entsprechenden Darstellung der Laufbahnen, der Lebensläufe der Bewerber, der Qualifikationen und einer Abwägung, und zwar gibt es da drei Kalküle: Welche Bewerber sind im höchsten Maß geeignet, welche sind in hohem Maß geeignet, welche sind im geringeren Maß geeignet.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Das heißt, rein theoretisch könnte der Bundesminister sagen, er hält sich nicht an die Empfehlung der Kommission, sondern nimmt den Drittgereihten?

**Dr. Franz Einzinger:** Rein theoretisch. Aber so ganz einfach wäre es auch nicht, denn er muss natürlich auch auf die Eignung schauen – und er wird auf die Eignung schauen. Das liegt ja in seinem Interesse. Theoretisch schon, aber ich glaube, im überwiegenden Maß der Fälle, soweit ich mich erinnere – ich bin seit 26 Jahren im Innenministerium –, haben sich die Minister im Wesentlichen an die Kommissionsgutachten gehalten. Wobei ich aber sagen muss: Es ist oft so, dass drei, vier, fünf Leute im höchsten Maß geeignet sind. Es ist oft schwierig, dann eine exakte Differenzierung zu treffen.

**Abgeordneter Dr. Peter Wittmann (SPÖ):** Seit wann haben Sie die Funktion der Personalleitung im Innenministerium innegehabt?

**Dr. Franz Einzinger:** Um meinen Werdegang darzustellen: Ich bin 1987 ins Innenministerium gekommen und dort als Referent in die Personalabteilung gekommen. Ich war vorher Polizeijurist in Wien und bin dann, ich glaube, es war 1986, stellvertretender Leiter der Personalabteilung geworden; 1990 – damals war Löschnak Minister – habe ich den Posten des Personalchefs bekommen. Seitdem bin ich eigentlich für das Personal zuständig, wobei ich sagen muss: Da war ich für das Personal der Zentraleitung zuständig – das war ja die Personalabteilung des Ministeriums –, also nicht für die nachgeordneten Behörden und Dienststellen. Sektionsleiter bin ich seit 1.1.2003 und in dieser Funktion seit 1.1.2003 letztlich für das Personal des Ressorts zuständig.

**Abgeordneter Dr. Peter Wittmann (SPÖ):** Das heißt, Haidinger hat zum Ressort gehört, zu Ihrer Zuständigkeit?

**Dr. Franz Einzinger:** Ja, sicher; keine Frage.

**Abgeordneter Dr. Peter Wittmann (SPÖ):** Welchen Kontakt haben Sie zu Dr. Haidinger während dieser fünf Jahre als Personalchef gehalten?

**Dr. Franz Einzinger:** Das möchte ich schon sagen: Zunächst, am Beginn seiner Funktion – Haidinger ist ja, glaube ich, 2000 mit Strasser ins Ministerium gekommen und war im Kabinett Strasser; er ist dann relativ rasch Leiter der Gruppe D geworden und wurde mit dem Aufbau des Bundeskriminalamtes beauftragt –, also zu Beginn hatten wir naturgemäß in der Aufbauphase engeren Kontakt, weil ich ja für Personal, Organisation, Budget – das heißt, für dieses Budget war ich da noch nicht zuständig, aber für das Personal – zuständig war. Daher haben wir in der Aufbauphase natürlich

eher engeren Kontakt gehabt. Der Kontakt hat sich nachher, in den Jahren danach bis heute, sozusagen etwas verflüchtigt.

**Abgeordneter Dr. Peter Wittmann (SPÖ):** Also: Sie haben beim Aufbau des BKA sehr engen Kontakt gehabt?

**Dr. Franz Einzinger:** Na ja, „sehr eng“? Zumindest haben wir uns regelmäßig bei Besprechungen getroffen. Da war es ja notwendig.

**Abgeordneter Dr. Peter Wittmann (SPÖ):** Hat es da irgendwelche Beschwerden gegeben über den Herrn Haidinger?

**Dr. Franz Einzinger:** Es tut mir leid, aber ...

**Obmann-Stellvertreter Rudolf Parnigoni:** Diese Frage bitte nicht ...

**Abgeordneter Dr. Peter Wittmann (SPÖ):** Das ist noch weit vor der Kommission, das sind fünf Jahre vorher.

**Dr. Franz Einzinger:** Es geht hier um die **Person** des Kollegen, und über einen Kollegen jetzt öffentlich ... – Ich bitte, mir das zu erlassen. Ich kann Ihnen darüber dann nichtöffentlich ganz genau etwas sagen.

**Obmann-Stellvertreter Rudolf Parnigoni:** Herr Abgeordneter Wittmann zieht die Frage zurück und stellt sie später.

**Abgeordneter Dr. Peter Wittmann (SPÖ):** Hatten Sie Kontakt zu Mitarbeitern Haidingers in dieser Zeit?

**Dr. Franz Einzinger:** Natürlich auch. Naturgemäß, denn es hat das Projekt Errichtung des Bundeskriminalamtes gegeben, und da waren ja auch verschiedene Personen drinnen. (*Abg. Dr. Wittmann: Zu wem?*) - Zum Beispiel war seine rechte Hand sozusagen, was ich mich erinnern kann, damals Generalmajor Lang, der jetzige Generalmajor Lang. Im Detail kann ich mich jetzt nicht mehr erinnern, aber an den kann ich mich genau erinnern, weil der immer wieder mit ihm mitgegangen ist.

**Abgeordneter Dr. Peter Wittmann (SPÖ):** Das heißt also, der Herr Lang hat einen gewissen Einblick in Personalführung?

**Dr. Franz Einzinger:** Das weiß ich nicht, ob er den hat. Das kann ich nicht sagen. Ich hoffe es.

**Abgeordneter Dr. Peter Wittmann (SPÖ):** Wie erklären Sie sich dann die Meinung, die er in einem ORF-Interview in „Ö1“ ...

**Dr. Franz Einzinger:** Entschuldigung: Das ist ein anderer Lang!

**Abgeordneter Dr. Peter Wittmann (SPÖ):** Das ist ein anderer Lang, aber trotzdem. Gibt es noch einen Lang?

**Dr. Franz Einzinger:** Das ist ein anderer Lang, der im Bundeskriminalamt jetzt Abteilungsleiter ist.

**Abgeordneter Dr. Peter Wittmann (SPÖ):** Gut, aber ein anderer Herr Lang, nämlich der stellvertretende Generaldirektor, hat in einem „Ö1“-„Morgenjournal“ gesagt, man sollte künftig bei Neubesetzungen mehr auf die fachliche Eignung statt auf persönliche Beziehungen Wert legen. – Welche persönlichen Beziehungen sind da gemeint: die zu Ihnen oder zum Herrn Minister?

**Dr. Franz Einzinger:** Diese Frage kann ich nicht wirklich beantworten. Ich kann nur eines sagen ... (Abg. Mag. **Kukacka:** Fragen Sie den Minister Schlögl, wie das war, wie damals besetzt worden ist! – Obmann-Stellvertreter **Parnigoni** gibt das Glockenzeichen.)

**Abgeordneter Dr. Peter Wittmann (SPÖ):** Ich frage das, was ich will!

**Obmann-Stellvertreter Rudolf Parnigoni:** Herr Kollege Kukacka, Sie haben die Gelegenheit gleich danach! (Abg. Mag. **Kukacka:** Ich mache den Zwischenruf, wann ich will!)

**Abgeordneter Dr. Peter Wittmann (SPÖ):** Und ich werde das so lange machen, wie ich will und wo ich will.

Haben Sie persönliche Beziehungen gehabt zu Personen, die Sie eingestellt haben?

**Dr. Franz Einzinger:** Persönliche Beziehungen? **Dienstliche** Beziehungen habe ich natürlich zu nahezu allen im Haus, weil ich schon sehr lange, seit 26 Jahren ...

**Abgeordneter Dr. Peter Wittmann (SPÖ):** **Persönliche**, nicht dienstliche!

**Dr. Franz Einzinger:** Ich weiß nicht, was Sie unter „persönliche Beziehungen“ verstehen?

**Abgeordneter Dr. Peter Wittmann (SPÖ):** Ich verstehe nur das, was da aus diesem „Ö1“-Interview an den Tag gekommen ist.

**Dr. Franz Einzinger:** Herr Abgeordneter, ich bitte, dazu den Kollegen Lang zu befragen. – Ich habe ihn auch gefragt, was er da gemeint hat. Er hat mir nicht wirklich eine Antwort gegeben. Aber ich teile seine Meinung. Ich teile seine Meinung voll, dass Spitzenfunktionen und eigentlich alle Posten nach der **Eignung** zu besetzen sind. Keine Frage. Aber welche Beziehungen hier ...

**Abgeordneter Dr. Peter Wittmann (SPÖ):** Hat es Ihrer Meinung nach persönliche Beziehungen gegeben von Ministern zu Bestellungen in Spitzenfunktionen in den letzten fünf Jahren?

**Dr. Franz Einzinger:** Das kann ich wirklich nicht beantworten. Aber, Herr Abgeordneter, es ist nur ... (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

**Obmann-Stellvertreter Rudolf Parnigoni:** Darf ich bitten: gleiches Procedere wie beim Kollegen Neubauer. Das würde das klassische Thema Nummer 2 betreffen. Diese Diskussion haben wir sowieso noch mit aller Freude zu führen.

**Abgeordneter Dr. Peter Wittmann (SPÖ):** Gut. Dann zum Thema zurück: Hat es eine persönliche Beziehung ... (Zwischenruf des Abg. Mag. **Kukacka.**)

**Obmann-Stellvertreter Rudolf Parnigoni** (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte, Kollege Kukacka! – Kollege Wittmann, die Frage bitte.

**Abgeordneter Dr. Peter Wittmann (SPÖ)**: Hat es eine persönliche Beziehung des Ministers bei der Bestellung des Herrn Haidinger gegeben, und hat es da eine Rolle gespielt?

**Dr. Franz Einzinger**: Das verstehe ich jetzt nicht.

**Abgeordneter Dr. Peter Wittmann (SPÖ)**: Bei der erstmaligen Bestellung des Herrn Haidinger zum BKA-Chef, hat es da eine persönliche Beziehung gegeben? Hat es da auch andere Bewerber gegeben?

**Dr. Franz Einzinger**: Das weiß ich nicht, ob eine persönliche Beziehung war. Ich kann nur sagen, Herr Dr. Haidinger war im Kabinett des damaligen Ministers, daher wird es auch eine engere Beziehung gegeben haben. Aber ob eine persönliche Beziehung war, wie immer Sie das meinen, kann ich nicht sagen.

**Abgeordneter Dr. Peter Wittmann (SPÖ)**: Hat es da auch andere Bewerber gegeben?

**Dr. Franz Einzinger**: Ich nehme an, aber ich kann nicht mehr sagen, wie viele. Aber ich nehme, dass sich in so wichtigen Funktionen – und das sollte ja eigentlich sein – mehrere bewerben. Aber ich kann es nicht sagen.

**Abgeordneter Dr. Peter Wittmann (SPÖ)**: Können Sie uns das zukommen lassen, wer da die anderen Bewerber waren?

**Dr. Franz Einzinger**: Das, glaube ich, müsste da sein, denn die Akten sind ja bereits im Haus.

**Abgeordneter Dr. Peter Wittmann (SPÖ)**: Sie wissen es nicht mehr?

**Dr. Franz Einzinger**: Nein, ich weiß es nicht mehr.

**Abgeordneter Dr. Peter Wittmann (SPÖ)**: Wie viele, wissen Sie auch nicht mehr? (*Dr. Einzinger: Nein!*) – Waren vielleicht einige Personen deckungsgleich bei der zweiten Bewerbung?

**Dr. Franz Einzinger**: Bei welcher meinen Sie jetzt?

**Abgeordneter Dr. Peter Wittmann (SPÖ)**: Bei der Wiederbestellung, die dann angefochten wurde?

**Dr. Franz Einzinger**: Das kann ich jetzt nicht sagen. Das kann ich nicht. Das erste Mal ist acht Jahre her, also ...

**Abgeordneter Dr. Peter Wittmann (SPÖ)**: Aber Sie werden sich ja vorbereitet haben, nehme ich an.

**Dr. Franz Einzinger**: Ich kann Ihnen nur sagen, was beim zweiten war, aber nicht, was beim ersten war. (*Abg. Kößl – in Richtung des Abg. Dr. Wittmann –: Du musst dich vorbereiten! Das ist eh in den Unterlagen drinnen!*)

**Abgeordneter Dr. Peter Wittmann (SPÖ):** Ich stehe nicht zur Befragung, Herr Kollege! Und noch einmal: Lassen Sie mich fragen, was ich fragen will! – und ich lasse Sie fragen, was Sie fragen wollen. (*Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Sie haben da eine eigenartige Vorstellung von Befragung ... (*Obmann-Stellvertreter Parnigoni gibt das Glockenzeichen.*) Sie haben eine eigenartige Vorstellung, was ich fragen darf oder was ich nicht fragen darf.

Was ist eigentlich gemeint gewesen mit „sozialer Abfederung“?

**Dr. Franz Einzinger:** Das ist ganz einfach zu erklären. Und das ist auch keine Kulanzaktion des Ministers, eine soziale Abfederung. Das ergibt sich ganz schlicht und einfach aus dem Gesetz. Der Gesetzgeber hat für derartige Fälle vorgesehen, dass jemand, wenn er einen Fixbezug verliert, eine derartige Funktion verliert, eben nach dem Gesetz Anspruch auf eine soziale Abfederung hat. Das heißt, er hat Anspruch auf eine Einstufung in A1/4. Das heißt, drunter darf er nicht fallen, egal, welcher Arbeitsplatz für ihn zur Verfügung steht – weil es ist eine Frage, was hat man gerade für ihn –, und darunter darf er dienstrechtlich nicht fallen. Und besoldungsrechtlich gibt es eine Abfederung insofern, als sich sein Bezug in dem ersten Jahr, wenn er die Funktion nicht mehr hat, vermindert, er aber eine Ergänzungszulage bekommt, im ersten Jahr von 90 Prozent des Unterschiedbetrags von A1/7 – das ist die Funktion des Direktors der Bundeskriminalamtes – zu A1/4 – das ist die abgefederte –, im zweiten Jahre von 75 Prozent und im dritten Jahr von 50 Prozent. Diese Abfederung ist vom Gesetzgeber festgelegt.

**Abgeordneter Dr. Peter Wittmann (SPÖ):** Wäre es auch eine soziale Abfederung, die Ihre Meinung damals umfasst haben könnte, dass man einen anderen Job anbietet, nehme ich an?

**Dr. Franz Einzinger:** Ich glaube, das ist sogar aus dem Beamten-Dienstrecht: Man sollte eigentlich versuchen, möglichst einen adäquaten Job zu finden. Nur wird das naturgemäß nicht möglich sein, denn ich habe keine andere A1/7-Funktion damals zur Verfügung gehabt. Das ist das Problem. Und das ist überhaupt ein Problem mit derartigen Fixbezügen mit befristeten Funktionen, dass die Kollegen und Kolleginnen, die diese Funktion dann nicht mehr haben, ja irgendwo eingegliedert werden müssen. Sie haben ja ein langjähriges Know-how, und es ist ja schade drum, wenn man das irgendwo vergeudet. Daher sucht man natürlich eine Funktion, wo er dann einerseits geeignet erscheint, und zweitens, wo er sinnvoll eingesetzt werden kann. Das ist eine schwierige Sache an sich, weil ja die offenen Posten meistens nicht vorhanden sind.

**Abgeordneter Dr. Peter Wittmann (SPÖ):** Das heißt, man hat da einen gewissen Spielraum, aber nur sehr eingeschränkt. Aber ein gewisser Spielraum ist da?

**Dr. Franz Einzinger:** Na ja, gesetzliche Vorgaben auf der einen Seite und auf der anderen Seite natürlich einen gewissen Spielraum, je nachdem, wie die Planstellensituation, die Personalsituation gerade ist. Wenn zufällig gerade ein geeigneter Posten frei ist, wo man der Meinung ist, das könnte der in sinnvoller Weise ausfüllen und bewältigen, dann wird er sich dann bewerben können und unter Umständen diesen Posten auch bekommen. – Je nachdem, ob es eine ausschreibungspflichtige Position ist oder nicht.

**Abgeordneter Dr. Peter Wittmann (SPÖ):** Haidinger hat sinngemäß gesagt: Wenn man dieses Rechtsmittel nicht zurückzieht, dann würde das für ihn nachteilige Folgen haben, hätten Sie zu ihm gesagt. – Ist das richtig?

**Dr. Franz Einzinger:** An das kann ich mich nicht wirklich erinnern, dass ich das gesagt habe. Das weiß ich jetzt nicht. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass ich das gesagt habe. Dass es Nachteile hat? Ich meine, er hat, wenn er darauf besteht und den gesetzlichen Weg in Anspruch nimmt, eine Einstufung in A1/4 vom Gesetz her. Wenn aber eine andere Funktion für ihn gefunden werden kann – eine adäquate stand wahrscheinlich nicht zur Verfügung, aber eine andere höherwertige –, dann hätte er natürlich profitiert, das ist klar, also profitiert in dem Sinn, dass er höher als A1/4 gewesen wäre.

**Abgeordneter Dr. Peter Wittmann (SPÖ):** Das heißt, der Einsatz des Rechtsmittels hat sozusagen ...

**Dr. Franz Einzinger:** Es war *kein Rechtsmittel*. Ich bitte: Das ist kein Rechtsmittel. Er hat einen Antrag gestellt (*Abg. Dr. Wittmann: Auf Wiederbestellung?*), den er jederzeit hätte zurückziehen können.

**Abgeordneter Dr. Peter Wittmann (SPÖ):** Wenn er diesen Antrag stellt, dann haben Sie in Ihrer Entscheidungsfindung, die Ihnen eingeschränkte Möglichkeiten eröffnet, auch die Möglichkeit, ihm sozusagen nicht zu helfen?

**Dr. Franz Einzinger:** Herr Abgeordneter, wenn er den Antrag aufrechterhält – und mag sein, dass ich ihm das so gesagt habe, ich kann mich im Detail nicht erinnern –, wenn er den Antrag aufrechterhält und die Kommission anruft, dann wird das ja im Haus publik. Das ist ja keine Frage. Und dann ist es schwierig, wenn es heißt: Der Haidinger, den kann man nicht mehr brauchen im Bundeskriminalamt, der wird abgesetzt! Dann ist es schwierig für ihn, noch eine Funktion zu finden, denn dann nimmt die Sache eine Eigendynamik, und das ist schon meine Pflicht als Personalverantwortlicher, einen Beamten darauf aufmerksam zu machen. Aber das heißt nicht, dass ich ihn unter Druck gesetzt hätte. Das würde ich auch nie machen. Wenn Dr. Haidinger das so aufgefasst hat, dann tut er mir schlicht und ergreifend leid – was er mir eh tut.

**Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP):** Herr Sektionschef, nur ganz kurz noch zu diesen Fragen. Wenn ich das richtig verstehe, ist versucht worden, für Herrn Dr. Haidinger ein adäquate Position im Ministerium zu finden?

**Dr. Franz Einzinger:** Das ist richtig, Herr Abgeordneter. Eine adäquate Position natürlich in einem anderen Bereich, wo man der Meinung war, dass er da für das BMI, sagen wir einmal so, dienlicher sein könnte.

**Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP):** Diese Initiative dazu ist aber vom Ressort ausgegangen, unter anderem auch. Aber sicherlich auch mit Wissen des Kabinetts, sage ich jetzt einmal, hat man versucht, Herrn Dr. Haidinger im internationalen Bereich eine solche Position zu geben.

**Dr. Franz Einzinger:** Das ist richtig, und der Vorschlag – das habe ich schon gesagt – stammt aus meinem Bereich, aus dem internationalen Bereich. Ich habe damals mit Kollegem Sandrisser gesprochen, der ja diesen Bereich leitet und der mir schon seit langer Zeit sozusagen in den Ohren lag, nach Washington jemanden zu schicken. Kollege Sandrisser sagte, es wäre ganz wichtig – Bekämpfung der organisierten Kriminalität, Terrorismusbekämpfung! –, wenn man hier präsent wäre; das wäre für das Ressort wichtig.

Ich habe aber – das muss ich auch dazusagen – immer gesagt: Bitte, wir müssen budgetär schauen: Welche Destinationen können wir beschicken? Das müssen wir uns genau anschauen!

Ich habe mich dann entschlossen, dem Kollegen Haidinger diesen Vorschlag zu machen. Er hätte nämlich ins Anforderungsprofil gepasst. Das wäre ein höherrangiger Beamter, der – und das kann man ihm ja nicht absprechen – langjährige fachliche Erfahrung in der OK-Bekämpfung hat. Daher war das ein Vorschlag, der aber noch nicht näher ausgegoren war. Und es war auch nicht ein Angebot, wo ich gesagt habe: So, das nimmst du an, und ab nächster Woche bist du in Washington!, sondern es war ein Vorschlag, über den man hätte reden können. Nur hat Dr. Haidinger natürlich auf die familiäre Situation hingewiesen, hat das aber, glaube ich, nicht gleich abgelehnt. Wir sind eigentlich bei dem Gespräch bei mir auseinander gegangen ohne irgendeine Lösungsmöglichkeit; das muss ich auch sagen.

**Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP):** Das heißt, diese Position ist Dr. Haidinger so angeboten worden, wie solche Positionen anderen Bewerbern für solche Dienstposten auch angeboten werden. Das heißt: im Wesentlichen die gleichen Bedingungen wie andere Bewerber auch im internationalen Bereich. Er hat hier weder eine privilegierte Stellung besessen – das heißt, es sind ihm nicht irgendwelche Zusatzangebote gemacht worden –, es war aber auch eine Position, wo er sich nicht in irgendeiner Weise hätte benachteiligt fühlen können.

**Dr. Franz Einzinger:** Genau so ist es. Es war eine Position – ich meine, da kommen wir jetzt wahrscheinlich wieder ins Gutachten rein –, wo er eben nicht 700 Leute zu führen gehabt hätte wie im Bundeskriminalamt. Es war eine Position, die durchaus so war, dass er nicht Prestige – sagen wir **so** – total verloren hätte. Man hätte da auch durchaus einen Gewinn für das Ressort gehabt. Und daher war das die Überlegung von mir. Aber, wie gesagt, ich habe relativ schnell gesehen, dass Haidinger das vor allem aus familiären Überlegungen – was ich ja durchaus verstanden habe: er war jung verheiratet, hatte zwei Kinder ... – Aber er hat es offen gelassen, und wir sind, wie gesagt, ohne Ergebnis auseinander gegangen.

Wenn Sie sagen, „für jemand anderen“: Es ist ja meine Pflicht, auch nach dem Gesetz, eine möglichst adäquate Verwendung zu suchen, die man aber – das habe ich schon gesagt – naturgemäß dann eben meist nicht hat, und dann muss ich sozusagen das Nächstbeste nehmen, wo der Beamte sinnvoll eingesetzt werden kann und wo der Dienstgeber auch etwas davon hat. Und was das Finanzielle anlangt: Wir hätten hier einen Posten bewerten müssen, mit Zustimmung des Bundeskanzleramtes. Da hätte er eben die entsprechende Entlohnung gehabt – je nachdem, wie bewertet worden wäre –, und er hätte natürlich die Auslandsverwendungszulagen gehabt, die aber **jeder** – ob das ein Chefinspektor ist oder nicht, das variiert natürlich – gehabt hätte.

**Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP):** Danke, Herr Sektionschef. – Ich habe jetzt noch eine andere Frage, die nicht mit diesem Fall direkt zusammenhängt: Sie sind ja auch verantwortlich gewesen für die Richtlinien für den E-Mail-Verkehr des Innenministeriums. Sie haben hiezu ja auch einen entsprechenden Erlass hinausgegeben. – Stimmt das?

**Dr. Franz Einzinger:** Das ist richtig, ja.

**Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP):** Können Sie sich an ein E-Mail des Herrn Dr. Haidinger vom 18. Juli 2006 erinnern, wo er Ihnen Folgendes schreibt – ich zitiere –:

Sehr geehrter Herr Sektionschef! Ich bitte um Mitteilung, ob in meinen E-Mail-Verkehr Einsicht genommen wird. – Zitatende.

**Dr. Franz Einzinger:** An das kann ich mich deshalb erinnern, weil es irgendwie kurios war. Ich glaube, dass er aber den Kollegen Prugger und mich damals angeschrieben hat, wenn ich das richtig in Erinnerung habe. (*Abg. Mag. Kukacka: Richtig!*) – Da hat er eben geschrieben: Lieber Franz! Wer liest meine E-Mails?, oder so ähnlich.

**Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP):** Nein, er hat geschrieben – an Einzinger und Prugger –, und ich zitiere:

Sehr geehrte Herren Sektionschefs! Ich bitte Sie um Mitteilung, ob in meinen E-Mail-Verkehr Einsicht genommen wird. – Herwig Haidinger.

**Dr. Franz Einzinger:** Ja, ich habe ihm dann zurückgeschrieben: Das weiß ich nicht!, oder so.

**Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP):** Sie haben ihm dann zurückgeschrieben – ich zitiere –:

Lieber Herwig! Ich hoffe, nicht. Ich habe aber auch keine Möglichkeit, das festzustellen. (*Dr. Einzinger: So ist es!*) Wieso schickst du mir das?

**Dr. Franz Einzinger:** Ich habe es schlichtweg nicht verstanden, dass er mich fragt, wer seine E-Mails liest. Ich meine, das ist ja kurios.

**Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP):** Herr Dr. Haidinger schreibt dann weiter – das zieht sich ja dahin –, und zwar am 18. Juli, an Sie – Zitat –:

Sehr geehrter Herr Sektionschef, lieber Franz! Warum ich dich frage, ist ganz einfach: Es sind vielfach Informationen, auch Inhalte aus Niederschriften, welche ich im E-Mail-Verkehr bekommen habe und die mir bei abgelegt sind, an die Öffentlichkeit gelangt. Da ist mir in Erinnerung gekommen, dass ein Erlass gekommen ist, wonach die Dienstbehörde den E-Mail-Verkehr stichprobenartig prüfen kann. Ich möchte einfach ausschließen, dass das von meinem Arbeitsplatz aus passieren kann. – Zitatende.

Und Sie schreiben daraufhin am 19. Juli – ich zitiere –:

Lieber Herwig! Nach unserem E-Mail-Erlass ist nur vorgesehen, im Anlassfall zum Zweck eventueller strafrechtlicher beziehungsweise dienstrechtlicher Maßnahmen eine allgemeine Überprüfung des Versandes und der Speicherung von E-Mails auf missbräuchliche Nutzung vorzunehmen. So eine Maßnahme ist meines Wissens in der Zentralstelle noch nicht erfolgt. Eine inhaltliche Überprüfung, also ein Lesen der E-Mails, wäre rechtswidrig. – Zitatende.

Ist das auch nach wie vor Ihre Position und die Position des Innenministeriums?

**Dr. Franz Einzinger:** Ich kann mich im Detail an dieses Antwort-Mail nicht mehr erinnern. Es *ist* die Rechtsposition des Innenministeriums. Ich habe mich nur an den ersten Teil erinnern können, weil mir die Fragestellung einfach kurios erschien. An

meine Antwort-Mails kann ich mich nicht mehr im Detail erinnern. Aber das ist die Rechtsposition des Innenministeriums, und ich glaube, das ergibt sich ja von selbst – Datenschutz und so weiter –, dass niemand das Recht hat, da einzusehen und versteckt E-Mails von irgendjemandem zu lesen.

Ich habe damals auch mit Sektionschef Prugger gesprochen und habe ihn gefragt: Hat es bei uns so etwas schon gegeben?, und er hat das offenbar verneint, wenn ich das so geschrieben habe. So genau kann ich mich an die Antwort jetzt nicht mehr erinnern. Aber die Rechtsposition ist nach wie vor diese, natürlich.

**Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP):** Herr Dr. Haidinger hat Ihnen dann Folgendes zurückgeschrieben – ich zitiere –:

Danke! Der Inhalt dieses Erlasses ist erstens gut gemacht und zweitens auch völlig in Ordnung, was die Möglichkeit einer Überprüfung betrifft. – Zitatende.

Das heißt, Herr Dr. Haidinger stimmt mit Ihnen in dieser Frage völlig überein. Also offensichtlich war Herr Dr. Haidinger auf den Datenschutz seiner E-Mails ganz besonders erpicht und daran interessiert, dass das nicht in die Öffentlichkeit kommt.

Wie sehen Sie das jetzt, dass zum Beispiel hier im Untersuchungsausschuss verlangt wird, dass generell alle E-Mails von Mitarbeitern des Innenministeriums zur Verfügung gestellt werden sollen und dass hier eben nach bestimmten Schlüsselworten E-Mails und der Schriftverkehr des Innenministeriums untersucht und durchsucht werden sollen? Ist das Ihrer Meinung nach möglich? Wie sehen Sie das rechtlich? Was ist hiezu die Meinung des Innenministeriums und von Ihnen als dem zuständigen Sektionschef? Ist das für Sie ein Eingriff in den Datenschutz? Wäre das eine Möglichkeit, die das Ministerium akzeptieren würde?

**Dr. Franz Einzinger:** Wir haben ja hiezu Stellung bezogen: Es ist sicherlich ein Eingriff in den Datenschutz. Und ich halte es auch gar nicht für notwendig, denn es gibt eine Büroordnung, es gibt die frühere Kanzleiordnung, und diese regelt: Wie sind Akten anzulegen und wann sind Akten anzulegen? Und wenn ein dienstliches E-Mail kommt, das relevant ist, dann hat der betreffende Beamte, wer immer das ist, die **Pflicht**, einen Akt anzulegen. Das ist genauso wie früher bei einem Telefonat. Das E-Mail hat ja in Wirklichkeit das Telefon abgelöst. Es war ja früher auch nicht so, wenn jemand den ganzen Tag dienstlich telefoniert hat, dass er ständig Aktenvermerke angelegt hat, sondern dann, wenn es relevant war – und das wird wahrscheinlich in allen Verwaltungsstellen und wahrscheinlich auch bei Gericht so sein –, dann hat er die Pflicht, einen Akt anzulegen.

Daher gehe ich davon aus, dass alles, was relevant ist, entsprechend veraktet und dann auch an den Untersuchungsausschuss übermittelt wurde.

Eine **generelle** Nachschau verletzt sicher den Datenschutz, weil in Wirklichkeit ja wir sogar den Bediensteten erlaubt haben, ihre persönlichen Postfächer auch in einem gewissen Umfang für persönliche Zwecke zu verwenden. Und wenn ich hier reinschaue, dann fragt der zum Beispiel seine Frau: „Was machen wir mit meinem Konto bei der BAWAG?“, und unter dem Stichwort „BAWAG“ habe ich das schon drinnen!

Das ist meines Erachtens nicht notwendig, denn alles, was relevant ist, müsste vorgelegt werden. Das ist überhaupt keine Frage. Und da gibt es eben Vorschriften: die

Büroordnung, und jetzt mit dem Elektronischen Akt gibt es eigene Vorschriften. Wenn ein Bediensteter das nicht macht, dann verletzt er seine Dienstpflichten.

Aber es gibt ja ein neues Medium – ich habe mir das auch überlegt –, es gibt zum Beispiel auch SMS. Ich bekomme auch dienstliche SMS, und wahrscheinlich auch Sie alle. Und wenn es relevant ist, wenn es dienstlich von Bedeutung ist, dann muss ich einen Aktenvermerk anlegen. Das ist, wie es früher bei einem Telefonat war. Wenn es aber nicht relevant ist, dann werden diese SMS ja auch nicht herangezogen. Wer durchsucht dann das Handy?

Ich meine, es kommt da auf die Verantwortung des Einzelnen an. Wenn jemand pflichtwidrig das **nicht** macht, sondern ein E-Mail unter den Tisch fallen lässt, obwohl er es machen hätte müssen, dann ist es eine Dienstpflichtverletzung, das ist überhaupt keine Frage.

**Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP):** Das heißt, dort, wo es notwendig ist, müssen sowieso E-Mails auch im Akt abgelegt werden – und dann sind sie natürlich von einer Aktenanforderung genauso betroffen wie jedes andere Schriftstück auch.

**Dr. Franz Einzinger:** So ist es. Und es ist technisch beim Elektronischen Akt sogar möglich, dass man die relevanten E-Mails dann in diesen Elektronischen Akt hineinzieht. Das ist vorgesehen.

**Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP):** Aber eine Durchsuchung aller auch persönlichen E-Mail-Namenspostfächer nach bestimmten Schlüsselbegriffen – würde das Ihrer Meinung nach rechtlich möglich sein, oder würde das den bisherigen Richtlinien oder dem Datenschutz oder auch den persönlichen Grundrechten der Betroffenen widersprechen?

**Dr. Franz Einzinger:** Sie haben recht. Es würde allen den von Ihnen genannten Vorschriften widersprechen: unserem Erlass, wo wir ja ausdrücklich sagen, dass wir das Namenspostfach auch für private Zwecke freigeben, dem Datenschutz und auch Grundrechten, und zwar völlig.

Wir haben das, glaube ich, auch so dargestellt und geschrieben. Das ist nach wie vor unsere Position – und **muss** es auch sein.

**Obmann-Stellvertreter Rudolf Parnigoni:** Wir haben jetzt folgende Situation: Wir haben gesagt, eine Runde machen wir öffentlich. Gibt es noch eine Nachfrage im öffentlichen Teil? (Abg. Dr. **Pilz:** *Jawohl!*) – Bitte.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Noch einmal zurück zu diesem Schriftstück von Herrn Dr. Haidinger. Ich zitiere weiter, wo ich aufgehört habe, und frage Sie dann weiter:

Herr Bundesminister fragte mich, ob ich bereit sei, das Rechtsmittel zurückzuziehen. Ich sagte daraufhin, dass ich zusammen mit meiner Frau die Entscheidung schon getroffen hätte. – Zitatende.

Das habe ich Ihnen schon vorgehalten. Dann heißt es weiter – ich zitiere wieder –:

Im Anschluss an dieses Gespräch fuhr ich in mein Büro zurück. Von dort rief ich Sektionschef Einzinger an und fragte ihn, ob ich es richtig verstanden hätte, dass Herr

Bundesminister mich nur dann sozial abfedere, wenn ich das Rechtsmittel zurückziehen würde. Einzinger sagte: Ja, das hätte er auch so verstanden. – Zitatende.

Dann heißt es weiter – ich zitiere –:

Am Abend dieses Tages, rief mich Sektionschef Einzinger am Handy an, als ich schon zu Hause war. Er informierte mich, dass er gerade eben am Rande einer Budgetbesprechung neuerlich mit Herrn Bundesminister über mich gesprochen und ihn gefragt habe, wie der Inhalt des Gespráches von seiner Seite heute Mittag zu verstehen gewesen sei. – Zitatende.

Und jetzt kommt die zentrale Passage, um die es mir geht. Herr Bundesminister habe gesagt – und jetzt wörtliches Zitat! –:

Wenn er die Berufung zurückzieht, kümmere ich mich um ihn. Wenn er das nicht tut, rühre ich keinen Finger. – Zitatende.

Herr Dr. Einzinger, haben Sie das in etwa diesen Worten dem Herrn Dr. Haidinger mitgeteilt?

**Dr. Franz Einzinger:** Also, ich kann mich an diese beiden Anrufe ... – Einmal soll er mich angerufen haben und einmal ich ihn, oder wie?

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Das zweite Telefonat soll laut Erklärung von Dr. Haidinger ein Telefonat von Ihnen an das Handy von Dr. Haidinger bereits nach Dienstschluss gewesen sein.

**Dr. Franz Einzinger:** An das kann ich mich jetzt im Detail nicht mehr erinnern. Aber ich meine, der Tenor des Gespráches war selbstverständlich: Wenn Dr. Haidinger seinen Antrag stellt, dann geht die ganze Sache den Rechtsweg, der vorgesehen ist im Zusammenhang mit der Weiterbestellungskommission und so weiter. Wenn er keinen Antrag stellt oder den Antrag zurückzieht, dann wird man für ihn natürlich einen adäquaten Posten suchen. – Das ist ja überhaupt keine Frage, dass das der Tenor war, das kann ich bestätigen. Aber nur, in **dem** Wortlaut – „ich rühre keinen Finger“ –, das kann ich mir nicht vorstellen und daran kann ich mich auch nicht erinnern.

Aber es ist ja auch verständlich, dass, wenn Dr. Haidinger einen Antrag stellt und aufrechterhält und sagt, ich will Direktor des Bundeskriminalamtes bleiben, der Minister dann nicht mir einen Auftrag gibt und sagt: Einzinger, jetzt schaust du nach einer anderen A1/7-Funktion! – Das wäre ja widersinnig, denn er wollte ja dann nur **diese** Funktion haben und hätte das rechtlich eben weiterverfolgt; keine Frage.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Das heißt, an das Zitat, das ich Ihnen vorgehalten habe, können Sie sich nicht wörtlich erinnern, aber dem Sinn nach ist das durchaus die Mitteilung, die Sie dem Dr. Haidinger gemacht haben. – Ist das richtig?

**Dr. Franz Einzinger:** Wenn Sie diesen Sinn hineininterpretieren. Wie ich gesagt habe, es war so, dass natürlich außer Frage stand, wenn Dr. Haidinger weiter die Kommission will, wenn er weiter das Procedere will, dass sich dann der Minister – **persönlich** nämlich!; man muss sich ja vorstellen: der Minister hat sich ja hier **persönlich** um ihn gekümmert! – persönlich nicht mehr um ihn kümmern wird. Das heißt aber nicht, dass nicht die Beamtschaft und ich als Leiter der Sektion I weiterhin eine Position für ihn hätte suchen müssen. Das haben wir getan, dazu bin ich ja auch verpflichtet – er hat ja jetzt eine Position, auch mit einer entsprechenden Bewertung.

Aber der Minister hätte sich persönlich – so habe ich es verstanden – dann nicht eingesetzt und gesagt, ich suche persönlich oder schaue: Wo kann Dr. Haidinger eine adäquate Funktion erlangen? – So war das gemeint.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich habe es schon verstanden. – Ich zitiere noch fertig, es ist nur mehr ganz kurz. (Abg. Mag. **Kukacka**: *Wieso darf ...?*) Es geht wie folgt weiter (Abg. **Köbl**: *Der zitiert!* – Abg. **Tamandl**: *In der öffentlichen Sitzung!* – Abg. **Köbl**: *Der zitiert ständig!* – Obmann-Stellvertreter **Parnigoni**: *Das ist ja nichts Geheimes! Das ist ja nicht geheim!*)

Zitat: Damit war klar, dass wir (Einzinger und ich) die Botschaft aus dem Gespräch eindeutig verstanden hatten. Am nächsten Tag, 1.6.2007, rief ich Sektionschef Einzinger an und teile ihm mit, dass meine Entscheidung nun endgültig sei: Ich ziehe das Rechtsmittel nicht zurück. Einzinger antwortete darauf, er habe nichts anderes erwartet. – Zitatende.

Wissen Sie, ich sage Ihnen auch persönlich dazu, wenn ich das lese in dieser Situation: Wenn der Beamte vom Minister – als wörtliches Zitat – hört: Wenn er die Berufung zurückzieht, kümmere ich mich um ihn; wenn er das nicht tut, rühre ich keinen Finger! (Abg. **Köbl**: *Das ist ja eine Darstellung von Haidinger!*), dann kann man das durchaus auch als eine bestimmte Form personalpolitischer Nötigung sehen. Und ich habe diesen Eindruck – nicht von Ihnen, sondern vonseiten des Ministers, denn Sie waren ja de facto nur der Bote in dieser Geschichte. (Abg. **Köbl**: *Das ist eine persönliche Unterstellung!*) – Das ist eine Sache der Bewertung, die wir ganz am Ende des Ausschuss vorzunehmen haben. (Dr. **Einzinger**: *Herr Abgeordneter, darf ich noch ...*) – Natürlich! Bitte.

**Dr. Franz Einzinger:** Der Wortlaut, den Sie zitiert haben, stammt offenbar von Dr. Haidinger. Herr Abgeordneter, ich habe ihm x-mal erklärt – ich glaube, sogar mit einem Mail habe ich es ihm erklärt –, wie das rechtlich ist. Er hat das einfach nicht zur Kenntnis nehmen wollen und hat immer von einer „Berufung“ und von einem „Rechtsmittel“ gesprochen.

Für mich zeigt das nur, wenn das ein Zitat von ihm ist, ... – Der Minister hat meines Erachtens von einer „Berufung“ und einem „Rechtsmittel“ **nie** gesprochen, weil ich dem Minister sehr wohl erklärt habe – und der hat das auch verstanden –, wie das zu handhaben ist.

Ich verstehe nicht, warum hier immer von „Berufung“ und „Rechtsmittel“ die Rede ist. Das ist mir eigentlich ein Rätsel, weil es so etwas nicht gegeben hat!

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Wenn ich das richtig verstanden habe, wollte man von Dr. Haidinger, dass er auf die Einberufung der Wiederbestellungskommission verzichtet. Ist das richtig? (Abg. Mag. **Kukacka** – *in Richtung Obmann-Stellvertreter Parnigoni* –: *Das ist eine Frechheit, dass man das zulässt!* – Obmann-Stellvertreter **Parnigoni**: *Wieso?* – Abg. Mag. **Kukacka**: *Weil wir gesagt haben, dass wir eine Runde öffentlich machen – das ist aber schon die zweite Runde!*)

**Dr. Franz Einzinger:** Man wollte das gar nicht von Dr. Haidinger, sondern die Frage war: Will er das Bundeskriminalamt behalten – wo der Minister gesagt hat, das geht nicht –, oder will er eine andere, adäquate Funktion? – Dann hätte sich der Minister persönlich eingesetzt. – Das war´s.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Herr Dr. Einzinger, bleiben wir doch beim Kern der Sache! Das war doch ganz offensichtlich – und Sie haben auch nicht wirklich heftig widersprochen –, dass signalisiert wurde: Schau, Haidinger, mach keinen Wirbel! Wir wollen nicht, dass das öffentlich wird! Schauen wir, dass wir das unter dem Teppich halten! Du gehst nach Washington, da bist du ein paar tausend Kilometer weg! Das ist für alle Beteiligten das Beste! Hier in Wien kriegt den Job ein Vertrauter des Ministers! Du hast nicht mehr das Vertrauen des Ministers und der Volkspartei! (*Zwischenruf des Abg. Köbl.*) Wenn du nicht den Mund hältst und wenn durch die Einsetzung der Wiederbestellungskommission das öffentlich wird, dann wird sich der Minister auch nicht um dich kümmern und dann kriegst du keinen vergleichbaren Job!

Das ist ja relativ gut verstehbar. Der einzige Punkt, den ich Sie hier noch einmal fragen wollte, ist, Herr Dr. Einzinger, weil Dr. Haidinger das in dieser Niederschrift sehr präzise formuliert hat: Hat bei diesem Betreffen im Büro des Ministers Kabinettschef Switak erklärt, dass Haidinger nur dann einen Versorgungsposten in Washington bekommt, wenn er auf die Wiederbestellungskommission verzichtet? Das ist die Schlüsselfrage!

**Dr. Franz Einzinger:** Daran kann ich mich wirklich nicht erinnern. Aber ich kann mich, wenn Sie jetzt das Gespräch ansprechen, sehr gut an dieses Gespräch erinnern. Ich kann mich an einen Schlüsselsatz erinnern, der aber im Gutachten drinsteht, und den kann ich jetzt leider nicht bringen.

Der Minister hat das Gespräch – ich möchte das hier feststellen – sehr fürsorglich geführt. Ich habe nicht gewusst, dass der Minister und Haidinger per Du waren. Der Minister hat ihn auf seine familiäre Situation angesprochen und gesagt: Okay, was könntest du dir vorstellen? Das mit Washington hat er aus familiären Gründen natürlich gleich verworfen. Daraufhin hat der Minister gesagt: Du, das verstehe ich!

Dann war die Frage von Minister Platter: Welchen Job könntest du dir im Ressort vorstellen? Dann hat Dr. Haidinger geantwortet – für mich etwas verblüffend –: Für mich gibt es nur zwei Jobs, die ich kann und die ich haben will: Der eine ist der Direktor des Bundeskriminalamtes und der andere ist der Generaldirektor! Der wäre nämlich dann auch bald freigeworden.

Das war für mich, muss ich schon sagen, ein einschneidendes Erlebnis, denn wenn ich zum Minister gehe und erwarten muss, dass er mir den Job nimmt, und ich sage dann: Ich will den höheren Job haben!, dann ist das eine Verkennung der Wirklichkeit, muss ich ganz offen sagen – wenn Sie hier dieses Gespräch jetzt schon so interpretieren.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Mich interessiert es auch im Detail, weil wir bei einem anderen Beweisthema dann die personalpolitischen Fürsorgeleistungen der Volksparteien auch noch genauern erörtern werden. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Aber das ist wirklich ein anderes Beweisthema.

Herr Dr. Einzinger, ich möchte Sie in diesem Zusammenhang noch etwas ganz anderes fragen. Sie haben mit unterzeichnet einen wirklich beeindruckenden offenen Brief der vier Sektionschefs vom 13. Februar 2008, in dem Sie zur Überraschung der österreichischen Öffentlichkeit Ihrem Ressortchef das Vertrauen aussprechen und den Menschen in Österreich erklären, dass Bundesminister Platter ein tadelloser und wirklich sehr, sehr guter Innenminister ist.

Ich haben so etwas in dieser Art noch nie gesehen, und wir waren sicherlich alle auf eine gewisse Art und Weise von diesem offenen Brief beeindruckt. (*Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Sagen Sie, können Sie sich erinnern, vom wem die Initiative zu diesem offenen Brief ausgegangen ist? War das die Idee eines der Sektionschefs, oder hat vielleicht jemand anderer diese famose Idee gehabt?

**Dr. Franz Einzinger:** Herr Abgeordneter, wenn Sie sagen, die Öffentlichkeit war überrascht, dann kann ich nur aus meinem eigenen Umfeld sagen, dass mir – ich komme aus einer kleinen Ortschaft aus Niederösterreich – viele Bewohner gesagt haben: Endlich habt ihr Beamte auch einmal Mut, dass ihr euch hinter einen Minister stellt, denn da werden ja alle Polizisten in Österreich irgendwie in einen Topf geworfen! (*Abg. Tamandl: Genau!*)

Ich kann mich erinnern, dass diese Idee spontan gekommen ist, und zwar sind wir vier Sektionschefs beisammengestanden und haben gesagt: Irgendetwas müssen wir auch tun, irgendein Zeichen setzen, denn es wird das ganze Ressort von Herrn Dr. Haidinger irgendwie in Geiselnhaft genommen! Wir müssen doch einmal unseren Beamten draußen signalisieren, dass wir einerseits an der Aufklärung interessiert sind – keine Frage! – und auch daran mitwirken werden, aber dass wir hier den Minister unterstützen! Das haben wir auch getan, und das tun wir auch, weil wir der Meinung sind, dass Minister Platter an dieser Aufklärung interessiert ist. Das ist überhaupt keine Frage! Dazu hat uns niemand irgendwie gezwungen oder das hat niemand veranlasst.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Es reicht an und für sich schon diese „mutige“ Aktion; sie hat ohnehin die entsprechende Würdigung gefunden.

**Obmann-Stellvertreter Rudolf Parnigoni:** Ich muss Ihre Fragestellung unterbrechen, Herr Dr. Pilz. Wir sind in einer zweiten 10-Minuten-Runde.

An der Reihe ist die FPÖ. – Bitte.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Dr. Einzinger, ich darf Ihnen eine kurze Wortspende des Herrn Dr. Haidinger zu Gehör bringen. Er hat Bezug genommen auf ein Gespräch, dass bei Ihnen im Büro stattfand. Dabei erklärte Einzinger, sagt Haidinger,

dass er ausnahmsweise einer Bestellung meiner Person als Verbindungsbeamter in Washington zustimmen würde. Ausnahmsweise deshalb, weil ein Beamter wie ich in Auslandsverwendung einfach zu hohe Kosten verursachen würde. Einzinger führte weiter aus, dass er über Vorgabe des Herrn Bundesministers versuchen würde, etwa mittels Werkverträgen einen finanziellen Ausgleich zu schaffen. – Zitatende.

Wie hätten Sie sich das vorgestellt, den Herrn Dr. Haidinger mit Werkverträgen, in welcher Form auszugleichen?

**Dr. Franz Einzinger:** Nein! Wir haben, glaube ich, eine Stunde lang über alle Möglichkeiten geredet. Ich habe ihm auch, sofern ich mich richtig erinnere, erklärt, wie seine finanzielle Situation wäre, welche Abfederungen er vom Gesetz her hätte. Ich habe ihm im Zuge dessen gesagt – ohne dass es da einen Auftrag der Ressortleitung gab –, es gäbe dann die Möglichkeit, je nachdem, welchen Arbeitsplatz er innehat, zum Beispiel mit Werkvertrag Vortragstätigkeiten an der Sicherheitsakademie zu machen.

Jedem Beamten, der in eine solche Situation gerät, würde ich das sagen. Sein Know-how, dass er unbestrittenerweise hat, muss man irgendwo nützen. Und Vortragstätigkeiten zum Beispiel wären eine Möglichkeit gewesen.

Ich weiß nicht mehr, was ich Dr. Haidinger sonst noch gesagt habe. Es mag sein – daran kann ich mich nicht mehr genau erinnern –, dass wir auch über Nebentätigkeiten, Werkverträge und solche Dinge gesprochen haben. Das mag durchaus sein.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Können Sie mir darüber Aufklärung verschaffen, wieso Herr Feiner bei der Wiederbestellungskommission aus Befangenheitsgründen hätte ausscheiden können oder müssen?

**Dr. Franz Einzinger:** Das verstehe ich, ehrlich gesagt, nicht: Wie ist der Herr Feiner von der Gewerkschaft öffentlicher Dienst nominiert worden? Das liegt nicht in meiner Ingerenz. Ich bilde mir ein, das hat er irgendwo in der Kommission gesagt. Da sind wir wieder bei der Kommission.

**Obmann-Stellvertreter Rudolf Parnigoni:** Gut. Dann beantworten Sie diese Frage nicht.

**Dr. Franz Einzinger:** Sofern ich mich richtig erinnere, hat er das irgendwo in einer Kommission ... (*Zwischenruf des Abg. Neubauer.*) Protokoll gehört zur Kommission dazu.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Gut. Das können wir auch nachher klären. – Können Sie mir sagen, ob es in Ihrer Sektion für Ihre Mitarbeiter so etwas wie alljährliche Dienstbeschreibungen gibt?

**Dr. Franz Einzinger:** Arbeitsplatzbeschreibungen gibt es grundsätzlich für jeden, weil ja der Arbeitsplatz mit Zustimmung des Bundeskanzleramtes bewertet werden muss. Eigentlich ist für jeden ...

**Obmann-Stellvertreter Rudolf Parnigoni:** Herr Dr. Einzinger, Entschuldigung: Ich glaube, eine Arbeitsplatzbeschreibung ist etwas anderes als eine Dienstbeschreibung. Es war gemeint eine Beschreibung der dienstlichen Leistung des Bediensteten durch seinen Vorgesetzten.

**Dr. Franz Einzinger:** Eine Leistungsbeschreibung ist nicht vorgesehen. Es ist gesetzlich eine Leistungsfeststellung vorgesehen. Dafür gibt es aber bestimmte Gründe. Das ist aber eher totes Recht; das wird fast nie in Anspruch genommen, weil das rechtlich nicht sehr glücklich konstruiert ist.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Ich komme selber aus der Verwaltung, und dort ist es seit Jahren üblich, dass man Mitarbeitergespräche führt und man als Folge dieser eine Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Mitarbeiters bekommt. Da kann man dann noch einmal darüber sprechen, inwieweit man die Beurteilung des Vorgesetzten zur Kenntnis nimmt oder eben nicht. – Das gibt es hier nicht?

**Dr. Franz Einzinger:** Mitarbeitergespräche gibt es sehr wohl – da habe ich Sie missverstanden – nach dem Beamten-Dienstrechtsgesetz. Die sind auch darin geregelt. Aber das führt nicht zu einer Art Leistungsbeschreibung. Das ist vertraulich zwischen dem Vorgesetzten und dem Mitarbeiter, wo eben besprochen wird: Wie warst du im Vorjahr? Welche Ziele hast du für das nächste Jahr? Vor allem wird auch

festgelegt, welche Ausbildungsmaßnahmen man sinnvollerweise für den Mitarbeiter machen könnte. Das gibt es sehr wohl, ja.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Das heißt, auch Zielvorgaben sind darin enthalten? (*Dr. Einzinger: Können enthalten sein!*)

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Hat es das für den Herrn Dr. Haidinger auch gegeben?

**Dr. Franz Einzinger:** Das weiß ich nicht. Da müssten Sie den Herrn Generaldirektor fragen, der Haidingers unmittelbarer Vorgesetzter ist.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Sie haben zuvor gesagt, wenn jemand von Ihnen nach Washington entsendet werden würde, dann müsste dieser Beamte/diese Beamtin eine entsprechend hohe Qualifikation haben, einen entsprechend hohen Rang. – Habe ich Sie da korrekt wiedergegeben?

**Dr. Franz Einzinger:** Ja, das ist richtig! Das haben mir meine Experten aus dem internationalen Bereich immer wieder gesagt, weil das eine wichtige Destination wäre, wo man zum Beispiel keinen Chefinspektor hinschicken würde, wie zum Beispiel nach Moldawien, wo es um illegale Migration und solche Dinge geht, sondern dies wäre von der Konstruktion her ein anderer Posten gewesen. Ich will nicht sagen „repräsentativ“, aber es wären da grundsätzlichere Dinge, strategische Dinge wahrzunehmen gewesen und nicht die Detailarbeit, wie es ein Chefinspektor in Moldawien zum Beispiel macht, der als Verbindungsbeamter eingesetzt ist.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Das heißt, man kann durchaus sagen, die Qualifikation, die hierfür erforderlich gewesen wäre, käme einer Qualifikation eines BKA-Leiters durchaus gleich?

**Dr. Franz Einzinger:** Das kann ich so nicht sagen, denn wir hätten, wenn wir das ins Auge gefasst hätten ... – Ich möchte einmal grundsätzlich hier feststellen: Wir hatten noch viel Zeit. Von der Chronologie war es so, dass im Mai 2007, glaube ich, der Minister angekündigt hat – vom Gesetz her –, dass er Dr. Haidinger nicht mehr weiter bestellen will. Seine Funktion wäre erst im Februar 2008 zu Ende gewesen. Das ist leider dadurch entstanden, dass es eine Kluft zwischen Bestellung und Ernennung gegeben hat. Die Funktion hat mit dem Zeitpunkt der fünfjährigen Ernennung geendet, nämlich im Februar 2008, und im Mai 2007 musste der Minister aber, nämlich drei Monate vor Ablauf der Bestellung, die Ankündigung machen.

Das war in diesem Fall überhaupt das Unglückliche – sowohl für Dr. Haidinger als auch für uns alle –, weil er ein Dreivierteljahr noch in der Funktion war, aber in Wirklichkeit war ihm anzukündigen: Du wirst es nicht mehr sein!

Das heißt, wir hätten dann noch Zeit gehabt, ordnungsgemäß einen Arbeitsplatz zu schaffen, einen Arbeitsplatz zu bewerten. Das macht das Bundeskanzleramt. Das heißt, wir hätten eine Arbeitsplatzbeschreibung vorlegen müssen: Was ist der Inhalt? Was sind die Aufgaben?

Ich kann nicht sagen, welche Verwendungsgruppe dann herausgekommen wäre, sicher aber nicht eine A1/7-Funktion wie für den Leiter des Bundeskriminalamtes. Das schließe ich aus.

Es wäre gefühlsmäßig A1/4 herausgekommen. Das hätte dem entsprochen, was er abfederungsmäßig ohnehin hat. Aber wir hätten dann einen entsprechenden Arbeitsplatz. Mein Ziel ist es, einen Beamten nicht nur abzufedern, wie es das Gesetz sagt, sondern er soll aus meiner Sicht auch eine entsprechende Leistung erbringen müssen, eine der Einstufung entsprechende Leistung.

Finanziell wäre es für jeden insofern lukrativ, weil Auslandsverwendungszulagen anfallen; dies ist sozusagen das Lukrative daran. Aber es ist nicht so, dass man an der Grundgage irgendetwas hätte machen können, sondern das wäre das Gehalt gewesen, das ihm dann eben aufgrund der Arbeitsplatzbewertung, die vom Bundeskanzleramt zu machen gewesen wäre, zugestanden wäre.

Aber das alles war, wie gesagt, nur eine Absicht. Wir hätten ja noch genügend Zeit gehabt, um das dann auch umzusetzen.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Letzte Frage – die Information, dass das Dienstverhältnis des Herrn Dr. Haidinger nicht mehr verlängert werden soll, gab es ja bereits im Jahre 2005 –: Haben Sie eine Wahrnehmung, dass es zwischen Herrn Dr. Haidinger und der damaligen Bundesministerin Prokop zu Schwierigkeiten gekommen ist? (*Die Auskunftsperson gibt darauf keine Antwort.*)

**Obmann-Stellvertreter Rudolf Parnigoni:** Sie berufen sich auf die Vertraulichkeit in der nächsten Runde? (*Dr. Einzinger: Ja! Bitte um Verständnis!*)

An der Reihe ist nun das BZÖ. – Bitte.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Sehr geehrter Sektionschef! Diese Washington-Verbindungsstelle/Verbindungsbeamter ist, wie Sie vorhin gesagt haben, derzeit nicht besetzt. Läuft da eine Ausschreibung? Wird diese besetzt? Wie sieht das aus?

**Dr. Franz Einzinger:** Wenn es uns finanziell möglich ist und wenn wir einen entsprechenden Kandidaten haben, dann werden wir uns das noch einmal überlegen, aber bisher nicht, weil es eben, wie ich schon vorhin gesagt habe, erstens einmal die budgetäre Situation derzeit schwierig machen würde und sich zweitens eine andere Prioritätenreihung in der letzten Zeit ergeben hat. Wir haben zunehmend Wünsche nach Verbindungsbeamten in viele Destinationen, vor allem im Zusammenhang mit illegaler Migration. Daher müssen wir Prioritäten setzen. Der Internationale Bereich bei mir bedrängt mich laufend, das umzusetzen.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Es stellt sich ja nicht nur die Frage, ob es finanzierbar ist, sondern auch die Frage, ob eine **Notwendigkeit** dazu besteht.

**Dr. Franz Einzinger:** Aus der Sicht der internationalen Experten bei uns eben schon, weil die USA ein wichtiger Partner auf dem Sicherheitssektor ist, insbesondere im Bereich Organisierte Kriminalität, Bekämpfung des Terrorismus, und es natürlich wünschenswert wäre, dort jemanden zu haben, um Kontakte zu pflegen und Informationen hinüberzubringen.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Aber es gibt noch keine Ausschreibung und auch noch keine Idee, wer das machen könnte? (*Dr. Einzinger: Nein!*) – Bei Ihnen findet zurzeit eine Umstrukturierung statt – der Herr Bundesminister für Inneres hat uns das hier in diesem Ausschuss und auch im Innenausschuss erklärt –, und zwar handelt es sich dabei um die Sektion IV/Abteilung 6: Büro für

Interne Angelegenheiten. Es ist vor einigen Wochen auch öffentlich angekündigt worden, dass das aufgelöst und durch eine neue Stelle ersetzt werden soll.

Können Sie uns sagen, ob da schon Ausschreibungen laufen, beziehungsweise haben Sie vielleicht mit dem Leiter dieser Abteilung schon so ein Gespräch geführt wie mit Herrn Haidinger über seine soziale Abfederung, denn ich gehe nicht davon aus, dass das so einfach übergehen wird?

Der Minister hat uns nämlich mitgeteilt, dass es hier auch personell zu einer Neubesetzung kommt. Laufen da Ausschreibungen? Gibt es diese neue Abteilung schon? Und was passiert mit dem bisherigen Leiter der Abteilung 6?

**Dr. Franz Einzinger:** Herr Abgeordneter, soweit mir bekannt ist, gibt es derzeit einen Gesetzentwurf. Ich weiß nicht, in welchem Stadium dieser Entwurf derzeit ist. Es gibt noch kein beschlossenes Gesetz und daher auch noch keine Ausschreibungen von Funktionen und Posten.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Ist mit dem Leiter der Abteilung 6 schon gesprochen worden?

**Dr. Franz Einzinger:** Ich habe mit ihm nicht gesprochen.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Also er weiß noch nichts, außer aus den Medien; das hat er uns nämlich hier gesagt.

**Dr. Franz Einzinger:** Das weiß ich nicht. Von mir weiß er nichts. Ich wüsste auch nicht, was ich mit ihm hätte besprechen sollen.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Entschuldigen Sie, wenn der Herr Minister in der Öffentlichkeit ankündigt, dass das BIA bald – umgangssprachlich gesagt – das „Zeitliche segnet“ und eine neue Stelle kommt, dann muss ja davon ausgegangen werden – auch von der Personalbesetzungsstelle –, dass die Leitung des BIA ebenfalls in die Wüste geschickt wird und dass es möglicherweise zu einer sozialen Abfederungsaktion für den Herrn Kreutner kommen muss (*Abg. Mag. Kukacka: Das ist eine klare Unterstellung!*) oder zumindest zu einem Gespräch, ähnlich wie bei Haidinger. Es kann ja sein, dass man ihm auch etwas anbietet, vielleicht auch die Position in Washington, denn er wäre ein sehr hoch einzustufender Beamter und käme durchaus in Frage.

**Obmann-Stellvertreter Rudolf Parnigoni:** Kollege Westenthaler, ich glaube, das ist jetzt, so wie zuvor beim Kollegen Neubauer: Thema 2.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Ja, aber einen Ausflug haben alle in das Thema 2 gemacht.

**Obmann-Stellvertreter Rudolf Parnigoni:** Ich lasse diesen Ausflug ohnehin zu. Ich glaube nur, die Auskunftsperson wird nicht darauf antworten können, denn ob der Minister muss oder nicht, das wird der Herr Sektionschef schwer bewerten können.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Eine allerletzte ganz generelle Frage, und zwar zu Besetzungsfragen: Wenn es eine Ausschreibung gibt und sich mehrere im Hause befindliche Kollegen bewerben und es während dieser Ausschreibung zu einer internen Untersuchung und einem internen Verfahren gegen einen Mitbewerber

kommt, scheidet dieser dann aus dem Ausschreibungsverfahren aus? (*Dr. Einzinger: Nicht automatisch!*) – Aber generell schon?

**Dr. Franz Einzinger:** Nicht automatisch. – Nur: Ich meine, wenn ein Verfahren anhängig ist, dann wird das natürlich auch in der Kommission zur Sprache kommen, und die Kommission wird, nehme ich einmal an, das, genauso wie disziplinaire Verfehlungen, die sich aus dem Personalakt ergeben, auch im Gutachten anführen. Dem Minister wird das dann auch bekannt werden, und er wird dann seine Entscheidungen zu treffen haben. Aber dass ein Bewerber automatisch dann herausfällt, ist nicht der Fall.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Gab es in letzter Zeit Fälle – Sie sind ja schon sehr lange in dieser Position und haben große Erfahrung –, wo es mehrere Bewerbungen für Positionen gegeben hat, und plötzlich gab es einen Vorwurf, das BIA begann zu ermitteln, und aus dem Grund, weil das BIA ermittelte und auch dieses Verfahren zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen war, musste jemand aus dem Bewerbungsverfahren ausscheiden? Hat es so etwas gegeben?

**Dr. Franz Einzinger:** Kann ich mich nicht erinnern. Nein. (*Abg. Ing. Westenthaler: Nicht?*) – Nein.

Aber zu Ihrer vorigen Frage bin ich Ihnen noch eine Antwort schuldig. Also der Chef des BIA ist bei Weitem nicht so hoch bewertet wie der BKA-Chef.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Aber das heißt ja nicht, dass er nicht in Frage kommt für einen Job in Washington.

**Abgeordneter Dr. Peter Wittmann (SPÖ):** Nur eine ergänzende Frage zur Frage des Kollegen Westenthaler: Ist jemals jemand bestellt worden, der ein derartiges Verfahren hatte, eingeleitet durch das BIA, in einer Funktion, für die er sich beworben hat?

**Dr. Franz Einzinger:** Ich kann mich jetzt nicht erinnern; aber ich kann es auch nicht ausschließen. Ich habe hunderte Verfahren miterlebt. Also ich weiß nicht, wie das war.

**Abgeordneter Dr. Peter Wittmann (SPÖ):** Sie können nicht ausschließen, dass jemand bestellt wurde, der ein derartiges Verfahren am Hals gehabt hat?

**Dr. Franz Einzinger:** Welches Verfahren meinen Sie?

**Abgeordneter Dr. Peter Wittmann (SPÖ):** Ein Verfahren, das durch das BIA eingeleitet wurde.

**Dr. Franz Einzinger:** Ich kann es nicht ausschließen.

**Abgeordneter Dr. Peter Wittmann (SPÖ):** Ist Ihnen jemand erinnerlich? (*Dr. Einzinger: Nein!*)

**Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP):** Herr Sektionschef, ich möchte Ihnen danken, dass Sie den Mut gehabt haben, diesen offenen Brief zu schreiben, weil es ja tatsächlich so ist: Es geht nicht darum, dass ein Minister oder ein Kabinett schlechtgemacht werden soll, sondern es geht darum, dass durch diese Vorwürfe ganz wichtige Institutionen des Rechtsstaates, der Justizbehörden und auch die Behörden der öffentlichen Sicherheit in Misskredit gebracht werden. Deshalb ist es ganz

besonders notwendig, dass da nicht nur von politischer Seite, sondern auch vonseiten der Betroffenen Widerstand geleistet wird.

Das möchte ich gerade in Richtung SPÖ sagen, die ja auch in der Regierung ist, jahrzehntelang dieses Ressort geführt hat und sich, wie ich glaube, in einer wenig qualifizierten Art in den letzten Wochen und Monaten mit diesem Thema beschäftigt hat.

Aber ich möchte eigentlich noch etwas anderes fragen. Der Herr Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit hat in seiner Einvernahme am Dienstag, dem 29. April 2008, in öffentlicher Sitzung gesagt, er habe von Dr. Haidinger nie eine Mitteilung über angebliche Missstände im Innenministerium erhalten.

Haben Sie jemals schriftlich oder mündlich von Herrn Dr. Haidinger in all den letzten Jahren, als er BKA-Chef war, eine Mitteilung über Missstände im Innenministerium erhalten, auch was den Personalbereich etwa betrifft?

**Dr. Franz Einzinger:** Nein. Überhaupt nicht. Das war ja irgendwo das Überraschende, dass auf einmal Dinge aufgekommen sind, die keiner von uns vorher bekannt gegeben bekommen hat, und vor allem der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit ist ja der unmittelbare Vorgesetzte des Dr. Haidinger. Herr Dr. Haidinger hätte ja eine Informationspflicht gehabt, solche wichtigen Dinge seinem Vorgesetzten zu melden. Selbst wenn er Weisungen von einem Minister bekommt, direkt, die wichtig sind, dann muss er seinen Vorgesetzten entsprechend informieren.

Es gibt eine Unterstützungspflicht im Beamten-Dienstrechtsgesetz, die auch eine **Informationspflicht** des Vorgesetzten umfasst. Und dass jahrelang gravierende Vorfälle passiert sind und kein Mensch – weder die Dienstbehörde noch der unmittelbare Vorgesetzte – weiß davon, ist schon, sage ich einmal, bemerkenswert.

**Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP):** Das heißt, eigentlich wäre es die **Dienstpflicht** des Dr. Haidinger gewesen, wenn er solche Missstände konstatiert, das erstens seinem Vorgesetzten mitzuteilen und allenfalls auch Anzeige über solche Missstände zu machen?

**Dr. Franz Einzinger:** So ist es. Die Dienstpflicht gegenüber seinem Vorgesetzten – gerade als Direktor des Bundeskriminalamtes, als Chef der obersten Kriminalbehörde bei strafrechtlich relevanten Handlungen ist es, glaube ich, ja offenkundig, dass er der Erste wäre, der da eine entsprechende Anzeigepflicht hätte.

**Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP):** Wenn Herr Dr. Haidinger also, wie Sie sagen, seine Dienstpflichten verletzt hat, warum sind dann eigentlich vom Ministerium nicht entsprechende Schritte unternommen worden? Warum ist nicht disziplinarrechtlich gegen Dr. Haidinger vorgegangen worden?

**Dr. Franz Einzinger:** Das war ja in Wirklichkeit nicht bekannt. Das ist eigentlich im Nachhinein jetzt alles herausgekommen. Es war ja nicht bekannt, dass er hier Vorfälle jetzt ans Tageslicht bringt, die ... – Das hat ja niemand gewusst. Daher hat man ja auch nicht vorgehen können, sondern er hat ja auch seinen ... – Ich habe mit Erik Buxbaum einige Male darüber gesprochen: Bitte, hast du irgendwann etwas davon gewusst? – Darauf hat er gesagt: überhaupt nicht! – Das heißt, er hat mir überhaupt nichts gesagt.

Dr. Haidinger hat ja auch zum Beispiel Beschwerde geführt, im Bereich von General Lang gäbe es Manipulationen – und weiß ich was. Wenn er das vorgebracht hätte ... – Dem Chef der Generaldirektion hätte er das vorbringen müssen, nicht selbst abstellen, dafür war er ja gar nicht zuständig, sondern er hätte das dem Generaldirektor melden müssen und der Generaldirektor hätte selbstverständlich dann, wie es das Beamten-Dienstrechtsgesetz vorsieht, entsprechende Erhebungen durchführen müssen und dann allenfalls Disziplinaranzeige erstatten. Nur das ist ja eigentlich alles im Nachhinein im Zuge des Wiederbesetzungsverfahrens, Wiederbestellungsverfahrens herausgekommen.

Und ich möchte auf eines hinweisen – das kann ich wieder nicht, weil das schon wieder ins Gutachten hineinspielt ... (*Obmann-Stellvertreter Parnigoni: Nachher!*)

**Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP):** Wenn das alles, bevor Dr. Haidinger nicht wiederbestellt wurde, nicht bekannt war, jetzt aber bekannt wurde und wenn sich dann allenfalls diese Vorwürfe als ungerechtfertigt herausstellen und die Verfahren, die gegen einzelne Mitarbeiter eingeleitet wurden, eingestellt werden, schließen Sie aus, dass es weitere disziplinarrechtliche Schritte gegen Herrn Dr. Haidinger geben könnte? Denn das Ganze muss ja doch in irgendeiner Weise Folgen haben.

**Dr. Franz Einzinger:** Das schließe ich nicht aus, sondern es ist der ganze Komplex, ob das jetzt Dr. Haidinger ist oder alle anderen Beamten, die da involviert sind – oder zumindest wo man sagt, sie sind involviert –, dieser ganze Komplex ist disziplinarrechtlich zu beurteilen. Ich habe daher auch von der Staatsanwaltschaft Wien den Bericht der SOKO Vorarlberg, der SOKO Marent angefordert, um disziplinarrechtliche Beurteilungen vornehmen zu können, und zwar ohne Rücksicht auf Rang und Namen, oder wer immer das ist. Das ist unsere, das ist meine Pflicht. Selbstverständlich.

**Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP):** In welcher Weise würde das geschehen: Wird da eine Disziplinarkommission eingerichtet? Wie ist das rechtlich und organisatorisch durchzuführen?

**Dr. Franz Einzinger:** Es gibt hiezu Experten in der Personalabteilung, die man durchaus auch durch Mitarbeiter außerhalb des Ministeriums verstärken kann. Die werden dann ... – Das machen wir derzeit schon, auch im Hinblick auf den Evaluierungsbericht Kampusch. All diese Bereiche sind von der Dienstbehörde, das ist die Personalabteilung in meiner Sektion – das ist auch eine schwierige zusätzliche Aufgabe –, zu durchforsten. Es ist da zu schauen, und zwar relativ rasch, damit nicht irgendwelche Verjährungen eintreten und dann entsprechende Schritte zu setzen, allenfalls die Disziplinaranzeigen. Und selbstverständlich, wenn hier Verleumdungstatbestände bei Gericht vorgebracht werden und denen auch Folge gegeben wird, dann hat das natürlich auch disziplinarrechtliche Konsequenzen zu haben. Selbstverständlich.

**Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP):** Eine andere Frage noch: Herr Generaldirektor Buxbaum hat in einer öffentlichen Sitzung hier, und zwar am 29. April 2008, zur Qualifikation des Herrn Dr. Haidinger gesagt, er sei im Führungsverhalten schwierig gewesen – „um es vornehm auszudrücken“.

Und ich zitiere weiter:

„Ich weiß nur, dass die Mitarbeiter es mit ihm nicht immer leicht gehabt haben – vorsichtig ausgedrückt –, ...“ (*Zwischenruf des Abg. **Neubauer.***) – Das war eine öffentliche Sitzung. Ich zitiere aus dem Protokoll vom Dienstag, dem 29. April 2008.

Sind Ihnen als zuständigem Personalchef solche Schwierigkeiten bekannt geworden? Hat es Ihnen gegenüber als Personalchef Klagen von Mitarbeitern gegeben, dass Herr Dr. Haidinger, wie es hier steht, schwierig war im Umgang mit Menschen, um es vorsichtig auszudrücken?

**Dr. Franz Einzinger:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zwei Antworten dazu: Erik Buxbaum war in der ähnlichen Situation wie ich. Er hat auf diese Frage sehr vorsichtig geantwortet – und zu Recht sehr vorsichtig geantwortet, weil er ein „alter Hase“ ist und auch einmal Personalist war. Buxbaum hat nur allgemein geantwortet.

Ich kann den zweiten Teil Ihrer Frage leider nicht beantworten, weil das natürlich ins Gutachten einfließt. Ins Gutachten ist ja auch meine eigene Wahrnehmung als Personalverantwortlicher eingeflossen – und ich bitte, das in **nichtöffentlicher** Sitzung beantworten zu dürfen.

**Obmann-Stellvertreter Rudolf Parnigoni** stellt fest, dass die Befragung im öffentlichen Teil erledigt sei und **unterbricht** die Sitzung.  
11.51

\*\*\*\*\*

(Die Sitzung wird um 11.51 Uhr **unterbrochen** und um 11.57 Uhr – unter **Ausschluss der Medienöffentlichkeit – wieder aufgenommen.** – Fortsetzung: 11.57 Uhr bis 12.47 Uhr **nichtöffentlich**; s. dazu gesonderte **Auszugsweise Darstellung**; „**nichtöffentlicher Teil**“.)

\*\*\*\*\*

12.48

**Obmann-Stellvertreter Rudolf Parnigoni** leitet – um 12.48 Uhr – zum **medienöffentlichen** Teil der Sitzung über und ersucht darum, als **nächste Auskunftsperson** Herrn **Oberstaatsanwalt Mag. Peter Gildemeister** in den Saal zu bitten.

*(Die **Auskunftsperson Mag. Peter Gildemeister** wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)*

Der Obmann-Stellvertreter begrüßt **Oberstaatsanwalt Mag. Peter Gildemeister** als **Auskunftsperson**, dankt für dessen Erscheinen, erinnert diesen an die Wahrheitspflicht sowie an die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage – eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und gibt dessen Personalien wieder, die von der Auskunftsperson als korrekt bestätigt werden:

**Auskunftsperson Mag. Peter Gildemeister**; geboren am 25. August 1969; 1080 Wien; Beruf: Oberstaatsanwalt.

Sodann weist der Obmann-Stellvertreter Herrn Mag. Gildemeister als öffentlich Bediensteten darauf hin, dass er sich gemäß § 6 der Verfahrensordnung bei seiner Einvernahme **nicht** auf die Amtsverschwiegenheit berufen dürfe, dass seine vorgesetzte Dienstbehörde, die Oberstaatsanwaltschaft Wien, von seiner Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt worden sei und Mitteilung gemacht habe, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit seiner Aussagen für erforderlich halte, sofern sich diese auf Informationen aus nicht öffentlichen Strafverfahren beziehen. Er möge bei derartigen Fragen auf die gebotene Vertraulichkeit hinweisen. Der Ausschuss werde darüber befinden, ob er eine Aussage in nicht-öffentlicher Sitzung für notwendig erachte.

Danach verweist der Obmann-Stellvertreter auf die schriftliche Belehrung über die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung und ersucht die Auskunftsperson, bei Vorliegen einer dieser Gründe darauf hinzuweisen, macht aber klar, dass eine generelle Aussageverweigerungsberechtigung nicht bestehe.

*(Abg. Mag. **Kukacka**: Warum kommt jetzt diese Auskunftsperson? Das entspricht nicht der Reihenfolge!)*

Der Obmann-Stellvertreter erteilt sodann Abg. Neubauer als erstem Fragesteller das Wort.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ)**: Sehr geehrter Herr Staatsanwalt, Sie haben Herrn und Frau Ita einvernommen. Dieses Protokoll der Einvernahme hat sich später ... *(Abg. Mag. **Kukacka**: Herr Vorsitzender! Sie wissen aber schon, was für heute im Beweisbeschluss steht?)* – Ich darf aber schon fragen, auch wenn das dem Herrn Kukacka nicht gefällt?

**Obmann-Stellvertreter Rudolf Parnigoni:** Beweisbeschluss ist tatsächlich Punkt 1.1. bis 1.3.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Gut. – Sie haben also ein Einvernahmeprotokoll angefertigt. – Wann war das?

**Mag. Peter Gildemeister:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Mitglieder des Untersuchungsausschusses! Ich habe zunächst Dr. Haidinger persönlich einvernommen. Soweit ich mich erinnern kann, war das am 8. Februar. Ich habe Frau Dr. Ita persönlich einvernommen; das war, glaube ich, am 18. Februar. Mag. Philipp Ita habe ich nicht einvernommen.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Danke für die Klarstellung! – Wie können Sie sich erklären, dass Teile von dieser Einvernahme später dann im „NEWS“ erschienen sind?

**Mag. Peter Gildemeister:** Als ich diesen „NEWS“-Artikel gelesen habe, habe ich Kopien hergestellt und an meinen damaligen Vorgesetzten, den Leiter der Staatsanwaltschaft Wien, weitergegeben – eben mit der Bemerkung, dass hierin wörtliche Zitate vorhanden sind. Wie diese Unterlagen zu „NEWS“ gekommen sind, weiß ich nicht. Auf Grund meiner Meldung wurde ein Strafverfahren gegen unbekannte Täter eingeleitet. Das wurde, glaube ich, von der Generalprokuratur der Staatsanwaltschaft Graz zugewiesen, und ich bin dann, glaube ich, noch im März von Beamten des Landeskriminalamtes Steiermark als Zeuge einvernommen worden. Da habe ich eben meine Wahrnehmungen geschildert, wie es zu diesen Einvernahmen gekommen ist und was ich mit den Protokollen gemacht habe. Ich habe auch darauf hingewiesen, dass ich selbst sie **nicht** weitergegeben habe.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Können Sie uns sagen, welchem Personenkreis dieses Einvernahmeprotokoll zugegangen ist, wer aller dieses Protokoll erhalten hat?

**Mag. Peter Gildemeister:** Diese Frage ist für mich jetzt ein bisschen problematisch, denn meines Wissens ist wegen dieser Veröffentlichung eben bei der Staatsanwaltschaft Graz jetzt noch ein Ermittlungsverfahren anhängig. Wenn ich Ihnen jetzt sage, wen allen ich diese Protokolle zur Verfügung gestellt habe, fürchte ich fast, dass ich da eben die mir auferlegte Vertraulichkeit verletzen würde. In einem nichtöffentlichen Teil kann ich dazu natürlich gerne Stellung nehmen.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Herr Vorsitzender, ich weiß nicht, ob Sie das jetzt mitverfolgt haben: Der Herr Staatsanwalt hat uns mitgeteilt, dass die Antwort für die Öffentlichkeit **nicht** zugänglich sein sollte.

**Obmann-Stellvertreter Rudolf Parnigoni:** Dann stellen Sie Ihre Frage bitte nachher (*Abg. Neubauer: Natürlich!*) – Ich möchte nur aufklären, warum ich mich da jetzt unterhalten habe. Der Einwurf des Kollegen Kukacka war ja, ob das zum Beweisthema gehört. Ich war bei der letzten Fraktionsführerbesprechung nicht dabei, und daher wusste ich darüber nichts. Die Ladung des Herrn Mag. Gildemeister kam da zustande, und da wurde auch darüber gesprochen. Das war ja im Besonderen ein Wunsch der ÖVP, dass er geladen wird. Über die Themenstellung herrschte dann grosso modo Einigkeit, wurde mir jetzt berichtet.

Sodann leitet der Obmann-Stellvertreter zur weiteren Befragung der Auskunftsperson Mag. Gildemeisters zum **nichtöffentlichen** Teil der Sitzung über.

\*\*\*\*\*

*(Fortsetzung: 12.57 Uhr bis 15.17 Uhr unter Ausschluss der Medienöffentlichkeit; s. Auszugsweise Darstellung; „nichtöffentlicher Teil“.)*

\*\*\*\*\*

15.18

**Obmann-Stellvertreter Rudolf Parnigoni** leitet um – 15.18 Uhr – zum **medienöffentlichen** Teil der Sitzung über und ersucht darum, als **nächste Auskunftsperson** Herrn **Dr. Elmar Marent** in den Saal zu bitten.

*(Die **Auskunftsperson Dr. Elmar Marent** wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)*

Der Obmann-Stellvertreter begrüßt Herrn **Dr. Elmar Marent** als **Auskunftsperson**, dankt für dessen Erscheinen, erinnert diesen an die Wahrheitspflicht sowie die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage – eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs.3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und gibt dessen Personalien wieder, die von der Auskunftsperson als korrekt bestätigt werden:

**Dr. Elmar Marent**; geboren 1947; Anschrift: Bregenz; Beruf: Sicherheitsdirektor. Obmann-Stellvertreter Parnigoni weist weiters darauf hin, dass sich die Auskunftsperson als öffentlich Bediensteter nach § 6 Verfahrensordnung bei ihrer Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen dürfe. Die vorgesetzte Dienstbehörde sei davon in Kenntnis gesetzt worden und habe Mitteilung davon gemacht, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit der Aussage für erforderlich halte, sofern sich diese auf Informationen aus nichtöffentlichen Strafverfahren beziehe.

Die Auskunftsperson möge bei einer derartigen Frage auf die Vertraulichkeit hinweisen. Der Ausschuss werde zu einem späteren Zeitpunkt darüber befinden, ob die Aussage in einer nichtöffentlichen Sitzung stattfinden solle.

\*\*\*\*\*

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne)**: Eine Frage zur Vorgangsweise. Normalerweise liegen uns dann immer Schriftstücke vor. Gibt es da irgendeine konkrete Begründung, zu welchen Teilen die Befragung vertraulich durchzuführen ist? Das wäre einmal zu klären.

**Obmann-Stellvertreter Rudolf Parnigoni**: Bitte um Entschuldigung, Sie bekommen das! Ich kann es auch kurz vorlesen:

„Das Bundesministerium für Inneres als zuständige Dienstbehörde erlaubt sich, bezugnehmend auf do. GZ 13577.0010/50-L1.3/2008, dem Untersuchungsausschuss mitzuteilen, dass die Wahrung der Vertraulichkeit der Aussage für erforderlich erachtet wird. Es darf insbesondere vorgebracht werden, dass die vorgebrachte Vertraulichkeit sich auf dem Umstand gründet, dass für den verfahrensleitenden Staatsanwalt Dr. Gildemeister ebenfalls Vertraulichkeit beantragt worden ist, und diesbezüglich – um dem Begehrt des Bundesministeriums für Justiz zu entsprechen – seitens des Bundesministeriums für Inneres eine sachliche Orientierung am Bundesministerium für Justiz vorliegt.“

Das wird kopiert, und dann bekommen Sie es.

\*\*\*\*\*

Sodann erteilt der Obmann-Stellvertreter als erstem Fragesteller Abg. Bucher das Wort.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Herr Dr. Marent, wissen Sie, warum Sie den Auftrag erhalten haben, diese Sonderkommission zu führen beziehungsweise dieser Sonderkommission vorzustehen? Was waren die ausschlaggebenden Gründe dafür?

**Auskunftsperson Dr. Elmar Marent (Sicherheitsdirektion Vorarlberg):** Herr Abgeordneter, das weiß ich im Konkreten nicht, aber ich kann es mir vorstellen: da die Sicherheitsdirektion Vorarlberg in der Causa Haidinger mit keinem einzelnen Faktum der 26 Fakten irgendwie beteiligt war. Das ist der eine Punkt: Die Sicherheitsbehörde Vorarlberg, die Sicherheitsdirektion ist nirgends involviert gewesen.

Und der zweite Punkt, glaube ich, ist, dass Vorarlberg mit 700 km Entfernung von Wien wahrscheinlich von der objektiven Seite her den Zuschlag bekommen hat. Und ich bin schon lange in Dienst; das wird vielleicht auch eine Rolle gespielt haben. Aber im Konkreten weiß ich es nicht; es wurde auch nie begründet.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Das heißt also, dass der Herr Bundesminister an Sie herangetreten ist und Sie gefragt hat, diese Funktion auszuüben?

**Dr. Elmar Marent:** Ich bin am 18. Februar um 10.50 Uhr vom Generaldirektor telefonisch voravisiert worden, ob ich den Auftrag übernehmen würde, habe nach kurzem Nachdenken diesen Auftrag angenommen, bin dann anschließend vom Bundesminister persönlich beauftragt worden und auch gleichzeitig inhaltlich und logistisch weisungsfrei gestellt worden, diese Causa Haidinger im Auftrag der Staatsanwaltschaft zu übernehmen und die Recherchen mit der SOKO Vorarlberg durchzuführen. Das hat sich am 20. Februar in Wien abgespielt, und daraufhin erfolgte dann die enge Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Wien.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Herr Dr. Marent, können Sie uns einen kurzen Abriss geben, wie Sie an die Arbeit herangegangen sind, welches strategische Konzept Sie sich zurechtgelegt haben für diesen Bericht? Und wie hat der konkrete Auftrag gelautet, den Sie vom Bundesministerium erhalten haben?

**Dr. Elmar Marent:** Nochmals einleitend: Vom Bundesministerium für Inneres habe ich nur den Auftrag erhalten, eine SOKO einzurichten und im Auftrag der Staatsanwaltschaft die Ermittlungen durchzuführen. Weitere Weisungen ...

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Keine inhaltlichen Aufträge?

**Dr. Elmar Marent:** Keine inhaltlichen Aufträge, in keiner Weise. Und es ist auch ab diesem Zeitpunkt weder von meinem direkten Vorgesetzten, dem Generaldirektor, noch den übrigen Sektionschefs, noch vom Bundesminister irgendwann eine Weisung über die Fortführung oder über die Durchführung dieser SOKO gekommen. Im Gegenteil, ich wurde ja freigestellt, auch die logistischen Vorkehrungen nach meinem Gutdünken zu machen. Es wurde mir angeboten, Personal aus den gesamten österreichischen Sicherheitsbehörden zusammenzuziehen. Ich habe mich aber entschlossen – das hat sich nachher auch als gut erwiesen –, dass ich die Mitglieder der SOKO ausschließlich vom Landeskriminalamt Vorarlberg rekrutiert habe.

Wir sind dann am 20. Februar – Oberst Hardy Tschofen, das ist mein Mitarbeiter in der SOKO gewesen, und ich – im Justizpalast vom Leitenden Oberstaatsanwalt Dr. Pleischl, dem Staatsanwalt von Wien, und dem Verfahrensleitenden Staatsanwalt Dr. Gildemeister einmal im Groben über die von der Staatsanwalt bis dahin erarbeiteten Fakten unterrichtet worden. Wir haben dann die 25 staatsanwaltschaftlichen Fakten bekommen – das waren über 1 000 Seiten an Aufzeichnungen –, und wir haben den Auftrag bekommen, bis zum 26. Februar ein Grobstudium dieser Fakten durchzuführen und dann bei der Startsitzen auch unsere Vorstellungen für die Durchführung der Ermittlungen einzubringen. (*Obmann-Stellvertreter Mag. **Steinhauser** übernimmt den Vorsitz.*)

Ich möchte einleitend schon auch gleich festhalten, dass nach der Strafprozessordnung-Neu, die ja mit 1. Jänner 2008 in Kraft getreten ist, die Verfahrensleitung und die Entscheidung über Verfahrensschritte der Staatsanwalt hat. Wir haben das auch so ausgemacht. Ich habe auch bedungen – und ich glaube, das ist auch vom Organisatorischen und Taktischen her richtig gewesen –, dass wir hier in ganz enger Kooperation mit dem Staatsanwalt die Ermittlungen machen.

Und weil Sie sagen: Strategie ...

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Darf ich nur eine kurze Zwischenfrage stellen, weil Sie gerade gesagt haben, 1 000 Seiten sind Ihnen übermittelt worden.

**Dr. Elmar Marent:** Ich habe die Frage nicht verstanden.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Sie haben gerade vorhin gesagt, 1 000 Seiten in etwa sind Ihnen zugestellt worden oder in dieser Besprechung übergeben worden. Diese 1 000 Seiten, was war das? Sind das Anzeigen gewesen, die an die Staatsanwaltschaft gerichtet worden sind? Oder was kann man sich darunter vorstellen?

**Dr. Elmar Marent:** Das ist richtig. Das sind in 25 Fakten aufgeteilte Abschnitte gewesen, die den Verdacht von strafbaren Handlungen in dieser Causa aufgeschlüsselt gehabt haben, mit ersten kurzen Einvernahmen und näheren Hinweisen. Also ein kurz zusammengefasster Abriss der bisherigen Ermittlungsschritte, die der Staatsanwalt ...

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Also Polizeiakten auch?

**Dr. Elmar Marent:** Na ja, zum Teil auch. Es war ja bereits im dem Bereich im Sommer 2007 die BIA tätig. Solche Sachen waren auch dabei. Aber es waren an sich die gebündelten Erkenntnisse der Staatsanwaltschaft Wien zu diesem Zeitpunkt.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Jetzt zu dem Strategischen: Wie haben Sie das angelegt?

**Dr. Elmar Marent:** Wir haben uns dann mit dem Verfahrensleitenden Staatsanwalt Dr. Gildemeister abgesprochen, dass wir ausschließlich, und zwar bewusst, über seinen Auftrag konkrete Ermittlungsschritte machen, um erhärtende oder entlastende Argumente zu diesen 25 – später waren es dann 26 – Fakten zu ermitteln, wo der Verdacht der Straftaten im Zusammenhang mit Amtshandlungen im Innenministerium besteht. Die 25 Fakten haben wir dann in Referate für uns aufgeteilt, das heißt, es sind in meiner SOKO neben mir noch sechs Leute gewesen, und haben dann Schritt für Schritt gemeinsam mit dem Staatsanwalt die Einvernahmen, die Berichte festgestellt.

Wir haben weitere Zeugeneinvernahmen gemacht, wir haben sonstige Ermittlungsschritte durchgeführt.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Haben Sie einen konkreten Auftrag erhalten, auch die einzelnen Tatbestände zu qualifizieren?

**Dr. Elmar Marent:** Ich habe in meinem Abschlussbericht, der Ihnen ja vorliegt, ausgeführt, dass es zu Beginn von der Staatsanwaltschaft so festgelegt wurde, dass die SOKO Vorarlberg alle ent- und belastenden Fakten zusammen hat, sich aber einer rechtlichen Würdigung zu enthalten hat. Also wir haben bewusst – das ist vielleicht ein bisschen ungewöhnlich in einem Polizeiabschlussbericht – eine rechtliche Würdigung völlig herausgelassen, haben nur dort, wo wir gesehen haben, dass aufgrund der Einvernahmeergebnisse oder sonstiger Erkenntnisse Widersprüchliches gegeben waren, angeregt, dass es nochmals strafrechtlich durch die Staatsanwaltschaft zu prüfen ist. Aber in den einzelnen Fakten haben wir uns von einer strafrechtlichen Beurteilung herausgehalten.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Sie haben ja einige Personen gescannt in Ihren Faktendarstellungen und letztendlich der Staatsanwaltschaft empfohlen, bei vier Personen die einzelnen Delikte etwas genauer unter die Lupe zu nehmen. – Wie kommen Sie nur auf diese vier Personen, die ohnehin jetzt schon bekannt sind?

**Dr. Elmar Marent:** Bei der Aufarbeitung der Einvernahmen und der sonstigen Ermittlungsschritte hat sich bei diesen Fakten ergeben, dass da völlig divergierende Aussagen getätigt wurden. Zum einen – das dürfte, glaube ich, auch bekannt sein – ist seit der entsprechenden Strafgesetz-Novelle auch die falsche Beweisaussage vor der Polizei strafbar. Das heißt, wenn jemand solche Aussagen macht und die andere Aussage völlig konträr läuft, dann hatte das zuständige Referat natürlich das aufzuzeigen und der Staatsanwaltschaft zu empfehlen: Bitte prüfe du weiter, ob hier ein 288-er oder eine Verleumdung gegeben ist!

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** In Ihren Akten findet sich auch ein vertrauliches Papier der Familie Ita – wobei da die rechtliche Relevanz nicht klar hervorkommt, was diese Vertraulichkeit anlangt.

**Dr. Elmar Marent:** Ich bitte, diese Frage jetzt nicht beantworten zu müssen wegen der Vertraulichkeit.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Gut, danke schön.

**Obmann-Stellvertreter Mag. Albert Steinhauser:** Wenn das BZÖ fertig ist, dann die SPÖ, bitte.

**Abgeordneter Dr. Peter Wittmann (SPÖ):** Ich hätte zunächst die Frage: Wann und wie haben Sie die Einvernahmeprotokolle Haidinger und Ita erhalten?

**Dr. Elmar Marent:** Ita – das Datum müsste ich jetzt nachschauen – wurde vorgeladen zu uns, zur SOKO. Mag. Ita ist mit seinem Rechtsbeistand bei uns gewesen, und wir haben Ita von 12 Uhr bis fast Mitternacht in Anwesenheit des Rechtsanwaltes befragt.

Herr Dr. Haidinger war zu Beginn nicht für eine Einvernahme bereit, weil seine Frau in den nächsten Tagen ein Kind erwartet hat, und darum haben wir die Einvernahme zeitlich hinausgeschoben, sind dann aber über sein Anbieten zu ihm nach Hause gefahren, beziehungsweise meine beiden Beamten haben die erste Einvernahme

gemacht – bezüglich Zeitpunkt müsste ich auch nachschauen, das habe ich nicht im Kopf –, und das zweite Mal, die Nachtragsbefragung, ist ähnlich verlaufen.

**Abgeordneter Dr. Peter Wittmann (SPÖ):** Haben Sie bei der Befragung dieser beiden Herren schon die Protokolle, die es vorher gegeben hat, gehabt?

**Dr. Elmar Marent:** Wir haben natürlich bei beiden die Protokolle der Staatsanwaltschaft vom 8. Februar, wenn ich das richtig im Kopf habe, von der Einvernahme Haidinger gehabt und haben auch die Einvernahmeprotokolle, die ja im Grundakt der Staatsanwaltschaft, der uns am 20. Februar übergeben wurde, enthalten waren, gehabt.

**Abgeordneter Dr. Peter Wittmann (SPÖ):** Haben Sie auch die Einvernahmeprotokolle der Frau Ita gehabt zu diesem Zeitpunkt, als Sie den Herrn Ita vernommen haben?

**Dr. Elmar Marent:** Die Frau Ita hat eine Einvernahme seinerzeit bei der BIA abgelehnt, aus Gründen, die ich hier nicht darlegen möchte, hat dann aber beim Staatsanwalt eine entsprechende Einvernahme durchgeführt, und diese Protokolle sind uns vorgelegen.

**Abgeordneter Dr. Peter Wittmann (SPÖ):** Bei der Einvernahme des Herrn Ita schon? (*Dr. Marent: Ja!*) – Wie sind sie zu diesen Protokollen gekommen? Und: Wer hatte Zugriff auf diese Protokolle?

**Dr. Elmar Marent:** Herr Abgeordneter, ich habe eingangs gesagt, dass wir am 20. Februar den Grundakt der Staatsanwaltschaft Wien bekommen haben – über 1 000 Seiten, ich glaube, 1 700 Seiten, und da waren auch diese Protokolle, sofern sie bereits im Akt der StA waren, und das waren diese Niederschriften, bereits präsent und standen uns zur Verfügung.

**Abgeordneter Dr. Peter Wittmann (SPÖ):** Wer hatte Zugriff auf diese übergebenen Akten?

**Dr. Elmar Marent:** Das ist eine heikle Frage. Das ist, glaube ich, auch bekannt, dass eine Woche, nachdem der Akt an uns, also an die SOKO, übergeben wurde, einige Niederschriften wörtlich im „NEWS“ erschienen sind. Kurios dabei natürlich, dass auch die SOKO Vorarlberg in den Kreis der Verdächtigen sofort einbezogen wurde, und wir wurden auch entsprechend befragt. – Das möchte ich nur am Rande sagen.

Also zu dem Zeitpunkt hatte meine SOKO, das waren sieben Leute, Zugang zu diesem Akt.

Wieweit der Akt im Justizministerium Verbreitung gefunden hat, kann ich nicht beurteilen. Natürlich hat es da der Leitende Staatsanwalt Dr. Gildemeister gehabt.

**Abgeordneter Dr. Peter Wittmann (SPÖ):** Die zwei entscheidenden Einvernahmeprotokolle, die ja dann auch veröffentlicht wurden, waren das Protokoll der Einvernahme Haidinger und der Frau Ita. Wer hatte zu diesen Protokollen konkret Zugang? Die sieben Personen? Oder ist das wieder eingeschränkt worden?

**Dr. Elmar Marent:** Nein! Ich kann jetzt nur von der SOKO Vorarlberg reden. Am 20. haben Oberst Tschofen und ich die Akten im Justizpalast übernommen, haben sie nach Hause genommen, haben aufgrund des Auftrages der Staatsanwaltschaft, dass wir am 26. die Startbesprechungen machen und da bereits unsere Vorschläge für die

weiteren Ermittlungen beibringen sollen, die Akten kopiert. Das heißt, jedes SOKO-Mitglied hat diesen Akt gehabt. Wir waren aber zu dieser Zeit noch in Vorarlberg, und das ist natürlich unter Erinnerung an die Geheimhaltung übermittelt worden.

**Abgeordneter Dr. Peter Wittmann (SPÖ):** Das heißt, alle sieben Mitglieder hatten zu allen Teilen des 1 000-seitigen Aktes Zugang?

**Dr. Elmar Marent:** Ja, das ist richtig.

**Abgeordneter Dr. Peter Wittmann (SPÖ):** Welche Maßnahmen wurden gesetzt, nachdem diese Protokolle wortwörtlich abgedruckt waren?

**Dr. Elmar Marent:** Die Maßnahmen hat die Staatsanwaltschaft Wien getroffen, weil sie ein Verfahren eingeleitet hat wegen § 310 StGB. Das wurde abgetreten in die Steiermark, und die Staatsanwaltschaft Steiermark hat unter anderem den Verfahrensleitenden Staatsanwalt und die SOKO-Mitglieder als Verdächtige betreffend Vergehen nach § 310 StGB einvernommen. – Den Stand des Verfahrens kenne ich nicht.

**Abgeordneter Dr. Peter Wittmann (SPÖ):** Zu den Einvernahmen selbst. – Bei der Protokollierung der Beschuldigten-Einvernahmen Pilsl und Treibenreif kann man feststellen, dass keinerlei Nachfragen oder keinerlei Zwischenfragen stattgefunden haben und an sich sehr dürftige Antworten gekommen sind. – War das üblich, dass man nicht nachfragt, oder war das nur eine Art der Protokollierung, dass man nicht nachgefragt hat? Manchmal steht dort nur ein Satz, der lapidarer nicht sein kann.

Jetzt frage ich mich schon, ob das die Gründlichkeit eines derart öffentlichen Verfahrens ist, insbesondere wenn man all die dahinterstehenden Fakten hat, die ja sehr öffentlichkeitswirksam sind. Hat man da eine Art der Protokollierung gewählt, die das nicht wiedergegeben hat, was da gesagt worden ist – oder hat man da wirklich nicht gefragt?

**Dr. Elmar Marent:** Herr Abgeordneter, ich darf vielleicht ganz kurz zur Stimmung dazu etwas bringen. Wir haben ja in vielen Fällen, vor allem zu den Beweisthemen, die heute kommen – Missbrauch im Bereich der BAWAG –, eine Aussage des Anzeigers, die einfach so im Raum steht, und haben dann die Einvernahmen der Betroffenen gemacht. Die Einvernahme der Betroffenen ist nicht innerhalb von Minuten geschehen, sondern oft stundenlang durchgeführt worden; das sieht man auch an den Protokollen. Man muss sich ja nur das Zeitschema anschauen.

Wenn der betroffene Verdächtige oder Beschuldigte diese Fakten grundweg verneint, sieht unsere Rechtsordnung nicht vor, dass wir weitere Schritte setzen. Wir können ja jemanden nicht zwingen, dass er andere Sache sagt. Wir haben dessen ungeachtet – das erkennt man, wenn man sich die Presseverlautbarungen anschaut – natürlich weiterführende Ermittlungen über die APA betrieben. Wir haben Ausdrücke gemacht. Wir haben geschaut, wann diese Informationen in den Medien, im „NEWS“, in der „Kronen Zeitung“, in den Tageszeitungen gewesen sind und haben daraus natürlich schon unsere Schlüsse gezogen.

Aber nochmals: Wenn Sie einen konkreten Vorwurf haben, dass ein Verdacht nach § 310 StGB gegeben ist, und der Betreffende stellt das in Abrede, ist polizeilich eigentlich in dem Bereich bei der Vernehmung nichts mehr zu machen, und es ist dann Aufgabe der freien Beweiswürdigung der Justiz, wie sie das sieht.

**Abgeordneter Dr. Peter Wittmann (SPÖ):** Wir haben in diesem Ausschuss die Erfahrung gemacht, dass die SOKOs in ihren Ermittlungen ziemlich uneingeschränkt waren und eigentlich unabhängig von der Staatsanwaltschaft auch in vielen Bereichen erhoben haben – in diesem Bereich, der Sie betrifft, nicht. Waren Sie **ausschließlich** an die Vorgaben der Staatsanwaltschaft gebunden, oder haben Sie, so wie die anderen SOKOs, auch ohne staatsanwaltschaftliche Beauftragung Vernehmungen oder andere Schritte gesetzt?

**Dr. Elmar Marent:** Es gibt da zwei Überlegungen. Die eine ist, die Rechtsordnung hat sich mit 1. Jänner geändert. Die SOKO BAWAG zum Beispiel hat unter einer anderen Strafprozessordnung amtsgehandelt als die SOKO Vorarlberg. Das ist die eine Frage.

Und nach der Strafprozessordnungs-Novelle, die mit 1. Jänner in Kraft getreten ist, ist es ganz klar, dass die Sachleitung beim Staatsanwalt liegt, dass die Polizei natürlich ihre Expertise einbringt. Aber die Entscheidung und die Sachleitung ist beim Staatsanwalt. – Das ist der eine Punkt.

Auf der anderen Seite habe ich aber zu Beginn, als die SOKO gegründet wurde, mit dem Staatsanwalt und mit meinen Mitarbeitern die Sache erörtert. Es ist ja nicht einfach, wenn Sie als Angehöriger des Innenministeriums überwiegend gegen Angehörige des Innenministeriums ermitteln. Aus dieser Sicht heraus war es für mich ganz wichtig – wir haben das vom Beginn bis zum Schluss durchgezogen –, dass wir alle Ermittlungsschritte, alle Einvernahmen, alle Befragungen über Auftrag des Staatsanwaltes durchgeführt haben. Bei vielen Befragungen – das sehen Sie in den Protokollen – war Staatsanwalt Dr. Gildemeister anwesend.

**Abgeordneter Dr. Peter Wittmann (SPÖ):** Das heißt, Sie haben keine selbständigen Befragungsschritte gesetzt, ohne dass Sie von der Staatsanwaltschaft beauftragt wurden?

**Dr. Elmar Marent:** Wir haben natürlich solche Schritte angeregt beim Staatsanwalt und sind in der Regel dann auch durchgekommen, aber schlussendlich: über Auftrag des Staatsanwaltes.

**Abgeordneter Dr. Peter Wittmann (SPÖ):** Insbesondere die Aussage Salomon und das Verhältnis zum Herrn Folger, sind Sie dem in besonderer Weise nachgegangen? Salomon hat gesagt, dass es ein Naheverhältnis zu den „Oberösterreichischen Nachrichten“ gibt und dass die Veröffentlichung insbesondere von BAWAG-relevanten Zahlungsströmen zur SPÖ über die „Oberösterreichischen Nachrichten“ unter anderem passiert ist.

Haben Sie da eine besondere Einvernahme des Herrn Folger im Zusammenhang mit der Aussage Salomons vorgenommen?

**Dr. Elmar Marent:** Herr Vorsitzender, ich glaube, wir sind hier in einem Bereich, wo die Vertraulichkeit zum Tragen kommt.

**Verfahrensanwalt Dr. Gottfried Strasser:** Die Frage, so wie sie jetzt gestellt ist, halte ich in einer öffentlichen Sitzung noch für zulässig. Es ist nur die Frage, was dann die nächste Frage ist. Denn das ergibt sich ja ohnedies aus den schriftlichen Unterlagen, ob Oberstleutnant Folger vernommen wurde oder nicht. Das braucht man ja den Zeugen nicht zu fragen.

**Dr. Elmar Marent:** Kann ich mich nicht erinnern, da müsste ich nachschauen im Akt, was wirklich war. Ich kenne diese Position, aber ich könnte es jetzt seriös nicht sagen, ob das aufgrund dieser Aussage von Salomon war.

**Abgeordneter Dr. Peter Wittmann (SPÖ):** Mir ist aufgefallen, dass es keine Nachfrage gegeben hat, wer in der SOKO BAWAG mit dem Themengebiet Geldflüsse beschäftigt war. – Warum nicht?

**Dr. Elmar Marent:** Kann ich im Moment auch nicht sagen, müsste ich im Akt nachschauen, ob das relevant gewesen wäre für diesen Vorwurf. Ich meine, Sie kennen ja unseren Bericht und den Auftrag der Staatsanwaltschaft. Ob das für diese Frage relevant gewesen wäre, da bin ich jetzt überfragt.

**Abgeordneter Dr. Peter Wittmann (SPÖ):** Meines Erachtens schon. Also ist das passiert oder nicht? (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) – Das ist für mich eine ganz wesentliche Frage. Wir haben ja hier auch die politischen Hintergründe zu klären.

**Dr. Elmar Marent:** Ich kann es jetzt nicht beantworten. (*Abg. Mag. Kukacka: Ich verstehe die Frage nicht!*)

**Abgeordneter Dr. Peter Wittmann (SPÖ):** Vielleicht überfordert Sie meine Fragestellung, das kann schon sein, aber ich habe sie Ihnen, Herr Kukacka, nicht zu erklären.

**Obmann-Stellvertreter Mag. Albert Steinhauser:** Herr Kollege Wittmann, würden Sie die Frage noch einmal wiederholen. Dann kann sie akustisch auch der Kollege Kukacka verstehen; das kann ja nur akustisch gemeint sein. (*Abg. Mag. Kukacka: Nein, eigentlich nicht!*)

**Abgeordneter Dr. Peter Wittmann (SPÖ):** Es fällt bei der Zeugeneinvernahme Salomon auf, dass es hinsichtlich dessen, wer in der SOKO BAWAG die Aufgabe hatte, das Themengebiet Geldfluss aufzuarbeiten, keinerlei Nachfragen gibt. – Warum nicht? (*Abg. Mag. Kukacka: Weil das eh klar ist!*)

Ich meine, das ist doch eines der relevanten Themen gewesen. Und jetzt frage ich mich, wenn ich das Thema aufzuklären habe: Warum frage ich den nicht, der etwas dazu zu sagen hat? Das ist ein politisch sehr relevantes Thema, wie wir wissen. Mittlerweile wissen wir aus den bisherigen Aussagen, dass der Herr Folger ausschließlich abgestellt war ... (*Abg. Mag. Kukacka: Das ist falsch! Das ist ein falscher Vorhalt! – Abg. Kößl: Dazu hat es ja die SOKO BAWAG gegeben!*)

**Obmann-Stellvertreter Mag. Albin Steinhauser:** Die Frage richtet sich nicht an die ÖVP, sondern an unsere Auskunftsperson. Daher hat auch die Auskunftsperson – und nicht die ÖVP – die Beantwortung vorzunehmen.

**Dr. Elmar Marent:** Ich habe jetzt dieses Faktenblatt vor mir liegen. Der Auftrag der Staatsanwaltschaft war, diese Geldflüsse zu klären und vor allem, wie dann die Information hinausgegangen ist. Das war unser Punkt: Wie ist die Information an die Öffentlichkeit hinausgegangen?

**Abgeordneter Dr. Peter Wittmann (SPÖ):** Aber wie diese Geldflüsse stattgefunden haben und wer das erhoben hat, das wurde nicht nachgefragt?

**Dr. Elmar Marent:** Nein, das war auch nicht unser Auftrag.

**Abgeordneter Dr. Peter Wittmann (SPÖ):** Wenn ich den Auftrag habe, die Geldflüsse zu ermitteln, aufzunehmen oder zu hinterfragen, dann muss ich wohl fragen, wer das ermittelt hat, oder?

**Dr. Elmar Marent:** Darf ich vielleicht ganz kurz zitieren aus dem Auftrag der Staatsanwaltschaft:

Wunsch der Ressortleitung, dass allfällige Geldflüsse von der BAWAG oder dem ÖGB an die SPÖ zu berichten und die Bezug habenden Unterlagen zu übermitteln sind. – Zitatende.

Es ging also darum: Ist da etwas gelaufen an die Ressortleitung, und wie ist diese Information dann hinausgegangen? Die Vorgeschichte wurde von der anderen SOKO, von anderen Dienststellen gemacht.

**Abgeordneter Dr. Peter Wittmann (SPÖ):** Das ist mir schon klar, aber man muss doch zumindest den, der das ermittelt hat, fragen, was er gemacht hat mit diesen Ermittlungsergebnissen, und schauen, wer das eigentlich war.

**Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP):** Herr Dr. Marent! Ich möchte ganz kurz zurückkommen zum Vorhalt des Kollegen Wittmann. Er hat gemeint – Sie waren nicht in der Lage, das ganz klar zu beantworten –, Herr Dr. Salomon hätte sich da bezogen auf Artikel in den „Oberösterreichischen Nachrichten“ hinsichtlich der Geldflüsse, die erschienen wären. Herr Kollege Wittmann hat Ihnen einen solchen Artikel nicht vorhalten können, was verständlich ist, weil es einen solchen Artikel in den „Oberösterreichischen Nachrichten“ vor der Wahl überhaupt **nicht gibt**.

Der erste Artikel, der zu diesem Thema erschienen ist, ist ungefähr Mitte 2007 erschienen. Das heißt, dass der Hinweis des Herrn Dr. Salomon auf Folger, dass der Zusammenhang, den Sie hier herstellen, überhaupt nicht gegeben ist, weil es diesen Artikel in den „Oberösterreichischen Nachrichten“ gar nicht gibt. (*Zwischenruf des Abg. Neubauer.*) – Ja, das ist bekannt, dass das, worauf Sie sich auch schon einmal bezogen haben, sich auf das Jahr 2007 bezieht, auf Prozessakten aus dem BAWAG-Prozess, aber nicht auf Ermittlungsunterlagen der SOKO BAWAG. Also der Hinweis ist völlig unrichtig, und möglicherweise hat sich da Herr Dr. Salomon insgesamt bei seiner Aussage geirrt. Jedenfalls konnte diesem Hinweis nicht nachgegangen werden, weil es diesen Artikel eben **nicht gibt**.

Herr Dr. Marent, noch einmal zurück zu den Veröffentlichungen. Die Unterlagen der SOKO Vorarlberg sind also, wenn ich das richtig sehe, am 3. April der Parlamentsdirektion übermittelt worden. Im „NEWS“ ist dann zum ersten Mal am 17. April ein Artikel erschienen über quasi Akteninhalte der SOKO Marent. Am 30. April noch einmal der geheime Ermittlerakt, also erneut Akteninhalte der SOKO Marent.

Können Sie noch einmal sagen: Wer hat Ihrer Meinung nach zu diesem Zeitpunkt ausschließlich diesen Bericht gehabt und über dessen Inhalt Bescheid gewusst?

**Dr. Elmar Marent:** Zu dem Zeitpunkt hat der Untersuchungsausschuss zwei Lieferungen gehabt. Die erste ist, glaube ich, am 3. April vorgelegt worden, und am 18. der Abschlussbericht. Das Justizministerium beziehungsweise der sachleitende Staatsanwalt und natürlich wir als SOKO – ansonsten hat niemand von uns diesen Akt bekommen. War unter Verschluss bei mir in der Behörde, in der Sicherheitsdirektion Vorarlberg. (*Obmann-Stellvertreter Parnigoni übernimmt den Vorsitz.*)

**Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP):** Schließen Sie aus, dass andere Mitarbeiter der SOKO Marent diesen Bericht auch gehabt haben?

**Dr. Elmar Marent:** Ich schließe das aus.

**Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP):** Das heißt, nur der Staatsanwalt selbst und der Untersuchungsausschuss haben diesen Bericht gehabt. (*Dr. Marent: Das ist richtig!*) – Sie haben dann im Radio Vorarlberg in einem Interview gesagt, dass die Informationen nach außen gelangt sind, weil den Parteien im Untersuchungsausschuss eine Abschrift erlaubt ist.

Haben Sie da irgendwelche konkreten Indizien dafür gehabt – oder sind Sie zu diesem Schluss gekommen, weil eben außer dem Staatsanwalt sonst niemand diesen Bericht gehabt hat?

**Dr. Elmar Marent:** Vielleicht muss ich ein bisschen ergänzen. Ich habe den Bericht als **geheim** qualifiziert und habe ihn als **geheim** abgegeben. Soviel ich weiß, wäre nach der Verfahrensordnung für solche Fälle dann eine Abschrift durch die verschiedenen Teilnehmer im Untersuchungsausschuss nicht möglich gewesen.

Ich habe dann bei der Vorlage des Abschlussberichtes am 18. oder am 20. April gehört, dass diese Geheimeinstufung im Einvernehmen mit der Justizministerin und der Präsidentin des Nationalrates herabgestuft wurde auf **vertraulich**. Ab diesem Zeitpunkt sind nach meinem Wissen Abschriften möglich. Das habe ich so wiedergegeben, ist vielleicht ein bisschen drastisch im ORF gekommen, aber in dem Moment, wo Abschriften zu machen sind, ist natürlich nicht auszuschließen, dass ein größerer Personenkreis Zugang zu diesen Akten hat.

**Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP):** Soweit ich informiert bin, waren allerdings Abschriften schon früher möglich. Das müssen wir mit der Parlamentsdirektion klären. In dem Augenblick sozusagen, wo dieser Bericht als „**geheim**“ klassifiziert war, war es den Fraktionen möglich, direkt Abschriften vorzunehmen. Das heißt, der Akt ist nicht kopiert zugestellt worden, aber es war ihnen möglich, durch Mitarbeiter diesen Akt abschreiben zu lassen.

Haben Sie, als dieser Bericht im „NEWS“ erschienen ist, mit Herrn Staatsanwalt Kontakt aufgenommen, welche Vermutungen er allenfalls in diese Richtung hat?

**Dr. Elmar Marent:** Wir waren zu dem Zeitpunkt bereits wieder in Vorarlberg. Die SOKO Vorarlberg besteht ja noch formal, aber wir haben uns mit Vorlage des Abschlussberichtes wieder disloziert nach Vorarlberg. Ich habe dann telefonisch mit dem Staatsanwalt, meiner Erinnerung nach, das schon erörtert, und er konnte sich auch nicht erklären, wie diese Originalakte hinausgegangen sind.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Sehr geehrter Herr Marent, Sie haben von der Staatsanwaltschaft 26 Fakten mitgeteilt bekommen. – Ist Ihnen von der Staatsanwaltschaft erläutert worden, welche Bedeutung die Fakten haben?

**Dr. Elmar Marent:** Ich verstehe Ihre Frage nicht.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Die Frage mag für Sie jetzt absurd klingen, hängt aber mit der Vernehmung des Staatsanwaltes vorher zusammen.

Sie haben 26 Fakten. Sind diese Fakten bloße Überschriften – oder beschreiben diese Fakten mögliche strafbare Handlungen, die es zu untersuchen gilt?

**Dr. Elmar Marent:** Ich darf Ihnen vielleicht zitieren, damit ich das nicht lange rezipieren muss. *(Die Auskunftsperson blättert in ihren schriftlichen Unterlagen.)*

Ich nehme ein Faktenblatt heraus, das ist bei uns die 3. Das war so formuliert:

Wunsch der Ressortleitung, dass allfällige Geldflüsse von der BAWAG oder dem ÖGB an die SPÖ zu berichten und die Bezug habenden Unterlagen zu übermitteln sind (Verdacht § 302/310 StGB).

Das war so die Überschrift, der Eingang, und dann gab es natürlich zu diesem einzelnen Faktum eine Reihe von Einvernahmeergebnissen, Protokolle, Mails und, und, und. Es waren ja über 1000 Seiten, die wir da bekommen haben.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Darf ich Sie jetzt anhand beispielsweise des Faktums 1 fragen: Wunsch der Ressortleitung, dass die Ermittlungen in der Causa BAWAG an die Polizei Wien übertragen werden.

Das heißt, wenn ich das richtig verstehe, war der Sinn und Zweck dieses Faktums, dass Ihre Kommission erhebt, ob es tatsächlich den Wunsch der Ressortleitung gegeben hat, dass Ermittlungen in dieser Causa an die Bundespolizeidirektion Wien übertragen werden.

**Dr. Elmar Marent:** Herr Abgeordneter, da muss ich schon relativieren: Unser Auftrag war nicht, organisatorische, strukturelle, disziplinäre Sachen zu untersuchen, sondern unser Auftrag war, zu prüfen, ob dieser Wunsch der Ressortleitung oder des Betreffenden unter Umständen ein Straftatbestand nach dem Strafgesetzbuch ist. In dem Fall von Faktum 1: Verdacht des § 310 StGB.

Ob das organisatorisch oder strukturell sinnvoll oder gut war oder ob möglich, das zu prüfen, war nicht unser Job, sondern es war zu prüfen: Liegt ein Straftatbestand vor: ja oder nein? – und die Ermittlungsergebnisse dem Staatsanwalt dann zuzuleiten.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Ich frage deswegen so genau, weil ich es nachvollziehen will.

Da Sie ja die rechtliche Bewertung nicht vorgenommen haben, sondern sich ausdrücklich die Staatsanwaltschaft das vorbehalten hat, ging es ja bei Ihnen nicht darum, das dann zu beurteilen, ob das möglicherweise einem § 310-Delikt entspricht, sondern das **Sachsubstrat** hinter dem möglichen Delikt zu ermitteln. – Was wäre also beispielsweise beim Faktum 1 das zu ermittelnde Sachsubstrat gewesen?

**Dr. Elmar Marent:** Das ist jetzt ein Konjunktiv, den Sie mir hier stellen. Ich möchte mich da nicht in Spekulationen verlieren. Wir haben geprüft, ob das so war, haben die Einvernahmen gemacht, haben dann das Ergebnis dem Staatsanwalt zugeleitet. Und die Entscheidung darüber, ob nicht der § 310 gegeben ist, das weiß ich ja nicht. Der Vorhabensbericht der Staatsanwaltschaft Wien ist ja noch im Laufen, die Entscheidung darüber noch nicht gefallen. Ich möchte daher nicht spekulieren, ob hier ein Straftatbestand vorliegt oder nicht.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Das heißt, wenn ich das richtig verstehe, Sie mussten durch Befragungen eruieren, ob es tatsächlich diesen Wunsch

der Ressortleitung gegeben hat. Das hat möglicherweise – das ist jetzt Spekulation, aber um es zu erklären – den Hintergrund gehabt, dass man dann bewerten konnte, wer welche Informationen hatte, um in einem Gelegenheitsverhältnis in Bezug auf § 310 Strafgesetzbuch zu stehen. – Habe ich das richtig verstanden? (*Dr. Marent: Ja!*) – Das heißt, Sie mussten jeweils zum vorgetragenen Faktum eine Beweislage, wie auch immer, eine Befragung schaffen, damit dann eine rechtliche Beurteilung vorgenommen werden kann?

**Dr. Elmar Marent:** Das ist richtig.

15.58

**Obmann-Stellvertreter Rudolf Parnigoni** leitet nun zur **weiteren Befragung** der **Auskunftsperson Dr. Marent** zum **nichtöffentlichen** Teil der Sitzung über.

\*\*\*\*\*

(Fortsetzung: 15.59 Uhr bis 16.51 Uhr – und damit bis Schluss der Sitzung – unter **Ausschluss der Medienöffentlichkeit**; s. dazu **Auszugsweise Darstellung; nichtöffentlicher Teil.**)

\*\*\*\*\*